

# Arbeitspräsident

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreilindstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 2. August 1930

Nummer 62

### Vor einer Generalaussperrung im graphischen Gewerbe Österreichs

Das gesamte graphische Gewerbe in Österreich befindet sich in einer schweren Arbeitskrise, und wenn nicht in zwischen neue, erfolgversprechende Verhandlungen zustande kommen, ist damit zu rechnen, daß am 9. August die gesamte, am 26. Juli vierzehntägig geführte graphische Arbeiterschaft ausgesperrt ist. Damit würde ein großer Kampf seinen Anfang nehmen. Sofort nach dem bereits gemeldeten ersten Abbruch der neuntägigen Tarifverhandlungen setzten die dem Graphischen Kartell angeschlossenen Organisationen mit einer Versammlung aller Gruppen und Sparten ein, in der über die tariflose Zeit referiert und zu ihr Stellung genommen wurde. Allenfalls wurde den Referenten einmütig zugestimmt und die feste Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, daß sich die graphische Arbeiterschaft der beabsichtigten ungeheuerlichen Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses mit allen zweckdienlichen Mitteln zu erwehren wissen werde. Scheinbar blieben diese Kundgebungen und die nun in den Betrieben einsetzende Unruhe sowie auch die inzwischen in den Zeitungsbetrieben sich zuspitzende Lage doch nicht ganz ohne Einbruch auf die Unternehmer. Durch Vermittlung der beiderseitigen Vorgesetzten des Tarifamtes kam es am 22. Juli zu neuerlichen Verhandlungen, die aber am Tage darauf schon wiederum ergebnislos abgebrochen wurden, weil die Unternehmer immer und immer wieder ein Mindestförderungsprogramm präsentierten, von dem sie nicht abgehen zu können erklärten und das folgende zehn Hauptpunkte umfaßt: Abschaffung der vierzehntägigen Kündigungsfrist, tarifliche Zulassung der Kurzarbeit, fast gänzliche Abschaffung der Feiertage (also Verlagerung der Arbeitszeit), Abschaffung der Bezahlung der Arbeitspausen, Abschaffung des gesetzlichen § 1154b (Entgelt in Krankheitsfällen), Wohnfrage (begünstigt bei sie den Standpunkt einnahmen, daß eine Lohnaufbesserung nur insoweit in Betracht komme, als ihnen Gegenkonzeptionen gemacht würden), Geltungsbauer des Tarifs, mit Namen verlangte Anforderung von Arbeitskräften vom Arbeitsnachweis, Verschlechterung der Rechtsstellung trotz der seit Jahren bestehenden Massenarbeitslosigkeit im Gewerbe, keine Produktionsverkürzungen und -hemmenden Spartenbestimmungen (mit anderen Worten: Abschaffung der Spartenauflösung) und schließlich die Schiedsinstanzen.

Im Widerspruch mit dem am Tage vorher getroffenen Abmachungen legten die Unternehmer noch ein umfangreiches Antragsmaterial zwecks Verhandlung hierüber vor und erklärten, daß sie sich nicht nur auf die angeführten zehn Hauptpunkte beschränken könnten, mit welcher Handlungsweise die Unternehmer ihre schon früher geäußerten unfairen Spiel gegenüber den Vertretern der Arbeiterschaft nur fortsetzten. Die Arbeitervertreter antworteten mit Gegenverordnungen, indem sie bei sechs Hauptpunkten der Unternehmer bedingungsweise Zugeständnisse in Aussicht stellten, im übrigen jedoch keinerlei Zustimmung bezüglich der über diese Hauptpunkte hinausgehenden Wünsche gaben. Das war aber den auf Kampf eingestellten Unternehmern zu wenig, und sie verlangten, ohne sich auf Erweiterungen über die Arbeiterforderungen einzulassen, gleich Diktatoren, sie müßten noch am gleichen Tage ihren Wünschen entsprechende Zugeständnisse machen, wozu sich die Arbeitervertreter natürlich aufheben zu erklären. Daraufhin erfolgte eine unternehmerseitige Erklärung des neuerlichen ergebnislosen Abbruchs der Verhandlungen. Daß ein solcher Abbruch von den Unternehmern planmäßig herbeigeführt wurde, geht u. a. auch aus einer Kundgebung vom 17. Juli an ihre Mitglieder hervor, in der Weisung gegeben wurde, die Kündigung der Gesamtpersonale in die Wege zu leiten für den Fall, daß die Arbeitervertreter nicht den geforderten Tarifentwurf der Prinzipaljurie zum Gegenstand der Verhandlungen nehmen und diese nicht binnen vier Tagen beendet sind. Am Tage nach dem neuerlichen Abbruch der Verhandlungen erging an die Redaktionen der Tagesblätter die Mitteilung, daß die Unternehmer entschlossen seien, die Personale vierzehntägig zu kündigen. In einer Versammlung der Unternehmer vom 25. Juli wurde beschlossen, diesen Akt der brutalen Gewalt in einer langatmigen Verlautbarung an die Arbeiterschaft zu begründen. Darin wird u. a. gesagt, daß „die Aussperrung erfolgt, weil das Graphische Kartell den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Gewerbes nicht Rechnung tragen

wollte“. Da das „Graphische Kartell die weiteren Verhandlungen anscheinend auf die Zeit regeren Geschäftsganges im Herbst oder Winter verschieben wollte, mußte der Hauptverband der Unternehmer diesem Plane mit einem geeigneten Mittel entgegenzutreten, das leider nur in der Aussperrung erblickt wurde, durch das auch die Arbeitslosenunterstützung nicht zur Auszahlung gelangt. Dem entsprechenden Beschluß und Antrag der Prinzipalorganisation folgen wir in derselben gewerkschaftlichen Disziplin, der sie die Arbeitslosigkeit verdanken.“ In dieser ihrer diktatorischen Haltung wurden die Unternehmer — wie inzwischen immer klarer zutage trat — durch Kräfte bestärkt, die auch außerhalb des Gewerbes tätig sind und die eine Verständigung noch mehr erschweren. Zwar sind die graphischen Unternehmer ob ihrer Zugehörigkeit und politischen und sozialen Rückwärtserei verächtlich, doch hatte an dem Nitzzustandkommen eines neuen Arbeits- und Lohnvertrages auch die zentrale Industriellenorganisation ein gerütteltes Maß von Schuld, da sie in ihren bekannten, an alle ihr untergeordneten Industriezweigen hinausgegebenen „Richtlinien“ mit allen Mitteln sich bestrebt zeigt, die Arbeiterschaft von einem weiteren Aufstieg abzuhalten und ihre sozialen Erwerbsfragen abzuhaken, welche Bestrebungen in den Forderungen der graphischen Unternehmer hartnäckig immer wieder auftauchen. Sollte die Aussperrung lidenlos durchgeführt werden, wie es sich die Unternehmer erhoffen, so würden von ihr im ganzen Bundesgebiet etwa 650 Betriebe mit 13 000 Arbeitern und Arbeiterinnen betroffen werden, zu denen noch ungefähr 2000 Buchdrucker und Lithographen und 1000 in Druckereien beschäftigte Auszubildende kommen. Es steht aber bereits fest, daß ein Teil der Unternehmer nicht daran denkt, den schmählichsten Weisungen ihrer Organisation zu folgen. Den 3000 Wiener Zeitungsarbeitern wurde vorläufig nicht gekündigt; sie unterstanden bis vor kurzem einem gesonderten Tarif, befinden sich aber seit dem 15. Juli gleichfalls in einer tariflosen Zeit, und es besteht die Möglichkeit, daß sie — analog dem Jahre 1922 — im weiteren Verlauf des Kampfes eine Solidaritätsaktion beschließen. Die Provinzpresse hingegen ist fast in ihrer Gesamtheit von den Kampfmahnumen der übermütig gewordenen Unternehmer in Mitleidenschaft gezogen. So droht dem graphischen Gewerbe wie dem Wirtschaftsleben Österreichs überhaupt eine schwere Erschütterung.

Unmittelbar nach dem ersten Abbruch der Verhandlungen gab es bei zwei Fachistenblättern und später auch bei dem von Moskau ausgehaltenen Kommunistenblatt „Rote Fahne“ Konflikte. Das Personal eines Fachistenblattes weigerte sich, in dieses ein Inserat aufzunehmen, in dem Buchdruckerarbeiter aller Sparten und Intelligenzler für das Anlernen an Sechsmaschinen“ gesucht werden sollten; natürlich sollten durch dieses Inserat Streikbrecher angeworben werden. Als die Geschäftsleitung der Druckerei nach Abschließung dieses Inserates mit „Konsequenzen“ drohte, stellte das Personal die Arbeit solange ein, bis sie erklärte, von Konsequenzen Abstand zu nehmen und auf das Erscheinen dieses Inserates zu verzichten. In der nächsten Nummer jenes Fachistenblattes sollte ein Artikel erscheinen, in dem nicht nur das Personal und die Betriebsräte, sondern auch die Organisationsleitung grob angepöbeln wurden. Der Artikel unterblieb, weil das Personal erklärte, man könne unmöglich von ihm verlangen, daß es sich selbst ins Gesicht spucke. An Stelle des verweigerten Artikels blieb ein leerer Raum, der bei Herausgabe der Zeitung einen Stempelaufruf erhielt des Inhalts, daß der Artikel wegen der „Zensur der roten Gewerkschaft“ unterbleiben mußte. Einem Rechtsanwalt, der im Auftrage dieses Fachistenblattes und der betreffenden Druckerei in der Organisation der Buchdrucker zur Intervention erschien, wurde bedeutet, daß es sich hier keineswegs um eine politische Zensur, sondern lediglich um die Abwehr bößhafter Angriffe handelte. Die Fachistenblätter beriefen sich auf die „Rote Fahne“, die das gleiche tun dürfe, was ihnen verwehrt werde. Nun intervenierten auch die Vertrauensmänner der Druckerei bei der Redaktion der „Roten Fahne“, die schon vorher alle Vertrauensmänner und Betriebsräte der graphischen Arbeiterschaft als „Verräter“ beschimpfte. Dort erklärten die Redakteure, ihre Schreibweise nicht zu ändern; „unter gar keinen Umständen werden sie sich an diese Weisungen halten und sich denselben beugen, komme was immer“. Als auch hier trotz allem Weisheit und Protestieren der Redakteure ein Artikel unterblieb, der nach der bekannten, von Moskau

ausgetragenen und von ihren Söldlingen in allen Ländern geübten verbrecherischen Methode den Zweck hatte, die Entwicklung der Organisation zu fördern und die ohnehin schwierige Tarifverneuerungsbewegung bewußt zu schädigen, erschienen — ganz wie im Falle der Fachistenblätter — auch hier ein Rechtsanwalt mit Zeugen in der Organisationsleitung und drohten dort mit Schadenersatzanspruch und mit dem von ihnen so verpönten „bourgeoisen“ Gericht und dem Staatsanwalt! Auch diese beiden Vorkommnisse stellten die Unternehmer schon als Streitpunkte für die kommenden Verhandlungen in Aussicht.

Bis zum Abschluß dieser Nummer lagen uns mehrere Nachrichten über den Stand der Dinge im graphischen Gewerbe Österreichs nicht vor. Noch braucht jedoch die Hoffnung nicht völlig aufgegeben zu werden, daß es in letzter Stunde doch noch auf dem Verhandlungswege gelingen wird, ein Ergebnis zu erzielen, das im Interesse beider Teile den drohenden Kampf aller gegen alle ausschließt.

### Die erwerbstätige Jugend

Die Arbeiterjugend hat heute einen schweren Stand. Der Beruf stellt hohe Anforderungen an ihre geistigen und körperlichen Kräfte, dazu kommt die drohende Gefahr einer langen Arbeitslosigkeit. Schätzungsweise stehen heute 80 Proz. aller Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren im Erwerbsleben. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Zahl der arbeitenden Jugendlichen, die auf den eigenen Broterwerb angewiesen sind, um 15 Proz. gestiegen. Allein die Zahl der Erwerbstätigen von 14 bis 16 Jahren vermehrte sich von 3,2 Millionen im Jahre 1907 auf 3,8 Millionen im Jahre 1925. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß der durch den Krieg entstandene Geburtenausfall naturgemäß vermindert auf die Zahl der Jugendlichen drückt. Bei dem jetzt wieder eingetretenen normalen Wachstum der Bevölkerung wird sich bei den Jugendlichen bald die stärkere Auswirkung zeigen. Die bei der Berufsauswahl von 1925 ermittelten Ergebnisse können jetzt schon als überholt angesehen werden. In Preußen sind bei einer neueren Erhebung rund 1,8 Millionen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren festgestellt worden. Davon waren 600 000 gewerbliche Lehrlinge, 380 000 in der Landwirtschaft tätig, 220 000 kaufmännische Lehrlinge und der Rest stand in keinem Lehrverhältnis. Man sieht daran, daß heute auch die Zahl der ungelerten Jugendlichen, in Preußen über 600 000, außerordentlich groß ist. Rechnet man noch die in der Landwirtschaft tätigen Jugendlichen dazu, so kommt man in Preußen auf etwa eine Million Jugendliche, die in keinem Lehrverhältnis stehen.

Aus der gleichen preussischen Erhebung geht hervor, daß in einer ganzen Reihe von Erwerbszweigen, so in der Eisen- und Metallwarenherstellung, im Baugewerbe, im Bekleidungs- und Steinlegergewerbe, 80 bis 95 Proz. aller in diesen Gewerben beschäftigten Jugendlichen Lehrlinge sind. In der Papierindustrie 69 Proz. und in der gemischten Industrie und Textilindustrie 26,8 und 27,5 Proz. Diese große Verschwendung des Anteils der Lehrlinge an der Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Gewerben prägt sich scharf in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen aus. Im übrigen zeigt sich aber gerade an diesen Zahlen, daß trotz des Fortschritts der Technik und der damit verbundenen stärkeren Einwirkung von Maschinen und anderen technischen Hilfsmitteln im Produktionsprozeß das Handwerk nicht verdrängt wird, wie fälschlicherweise vielfach angenommen wird. Die Maschine bleibt schließlich doch immer nur Hilfsmittel.

Aber eins muß besonders hervorgehoben werden. In der Nachkriegszeit ist der Eintritt jugendlicher Mädchen in das Erwerbsleben bedeutend gestiegen. Die Zeiten scheinen endgültig vorbei zu sein, wo die weibliche Jugend, wenigstens doch zu 50 Proz., sich von dem Verdienen zurückgehalten hat. Bemerkenswert ist ferner noch, daß die Zunahme der weiblichen Jugendlichen hauptsächlich auf Angestellte entfällt, die sich von 70 000 im Jahre 1907 auf 210 000 im Jahre 1925 vermehrten, während die männlichen jugendlichen Angestellten nur von 241 000 auf 244 000 stiegen. Bei den Arbeitern, worunter die Statistiken auch die Lehrlinge faßt, war es umgekehrt. Hier stiegen die männlichen Jugendlichen von 1,2 Millionen auf 1,5 Millionen, während die weiblichen Jugendlichen nur von 639 000 auf 667 000 zunahmen. Es zeigt sich daran, daß die Berufe der Angestellten von den weiblichen Jugendlichen immer stärker besetzt werden, und daß die Arbeiter-

berufe die männlichen Jugendlichen von Jahr zu Jahr in stärkerem Umfang aufnehmen.

In einer Schrift „Die erwerbsfähige Jugend“ hat Bernhard Mewes die Ergebnisse veröffentlicht, die seinerzeit bei der Ausstellung „Das junge Deutschland“ auf Fragebogen ermittelt wurden. Rund 200 000 Berufsschüler wurden befragt. Und das Ergebnis? Es sind die bekannten Klagen über die lange Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Urlaubsverweigerung usw. Wertvoll sind die Feststellungen, daß 36 Proz. aller jugendlichen Erwerbstätigen durch ihren Gesundheitszustand in ihrer Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind und 10 Proz. an allgemeiner Schwäche litten. Weitere 5 Proz. waren arbeitsunfähig. Diese Tatsachen müßten Veranlassung geben, die Jugendfürsorge noch bedeutend auszubauen. Wenn Schaumburg-Pfalze 1926 18 Pf. und Württemberg sogar nur 2 Pf. pro Kopf der Bevölkerung für die Jugendpflege ausgab, so ist das ein Beweis dafür, daß für die Jugendlichen sehr wenig getan wird. Die starke Beeinträchtigung der Jugendlichen in ihrer Arbeitsfähigkeit ist nicht nur auf eine vorübergehende schlechte Ernährung zurückzuführen, sondern hier wirken auch noch andre Gründe mit. Die seelischen Erschütterungen haben daran ebenfalls einen hohen Anteil. Zu dem kommt die Arbeitslosigkeit, von der auch die Jugendlichen nicht verschont bleiben. Die große Wohnungsnot, der Aufenthalt in dunklen Mietskasernen, das Zusammenwohnen mit Eltern und Geschwistern in engen, kalten, muffigen Käuern, die gereizte Stimmung durch zerrüttete Nerven — alles das hinterläßt keine gute Wirkung. Aber es hat keinen Sinn, zu klagen und zu jammern, davon wird nichts besser. Selbst muß man Hand anlegen und mitbessern, daß es besser wird.

### Jugend, Arbeitslosigkeit und Arbeitsdienstpflicht

Wir leben heute in der Zeit einer Weltwirtschaftskrise, die ihren klarsten Ausdruck in einer Massenarbeitslosigkeit in fast allen kapitalistischen Ländern findet. Selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit ihrer ehemals so glänzenden Prosperität sind nicht davon verschont geblieben. In Deutschland wütet die Arbeitslosigkeit. Drei Millionen Arbeitslose warten auf Arbeit und belasten somit den Arbeitsmarkt — bevölkern die Arbeitsnachweise. Einen hohen Prozentsatz davon stellen die Jugendlichen dar. Im Freistaat Sachsen betrug die Zahl der Erwerbslosen unter 21 Jahren im Januar 1928 noch 15 340, im Januar 1929 schon 24 488 und im Januar dieses Jahres schnellte sie auf 36 250 in die Höhe und war im Februar sogar auf 38 207 angewachsen. Seit dieser Zeit ist keine Entlastung des Arbeitsmarktes im wesentlichen eingetreten, eher noch eine Belastung. Von Jahr zu Jahr ist die Ziffer jugendlicher Erwerbsloser im Steigen begriffen. Man beachte: Der Arbeitslose unter 21 Jahren ist nach dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz von der Krisenförderungsunterstützung überhaupt ausgeschlossen! Für ihn bedeutet Arbeitslosigkeit harte wirtschaftliche Not. In dieser Situation taucht der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht als Forderung, Ausweg und Rettung aus diesem ökonomischen Chaos insbesondere bei den Rechts- und Mittelparteien auf. Die Arbeitsdienstpflicht als Lösung und wirtschaftspolitische Lösung gilt sie besonders den Nationalsozialisten und der Wirtschaftspartei (Reichspartei des deutschen Mittelstandes) als erstrebenswertes Ideal.

Was ist die Arbeitsdienstpflicht? Die Arbeitsdienstpflicht soll als Schlüssel zur Lösung des Arbeitslosenproblems dienen und alle 20- bis 21-jährigen „Deutschen“ zum staatlichen Arbeitsdienst auf ein oder zwei Jahre gegen geringe Entschädigung (Lohn, Logis und Kleidung) verpflichten. Diese Pflichtarbeit soll die unproduktive Arbeitslosenfürsorge in eine produktive umgestalten bzw. durch eine andre staatliche Verwaltungsorganisation positiver ersetzen.

Der Sekretär der Dunant-Gesellschaft (Sitz Heidelberg), Herr Axel Klinghoff, hat einmal eine sehr klare Analyse dieses ganzen Fragenkomplexes in der Zeitschrift „Die Weltgemeinschaft“ gegeben. Er schreibt: „Wenn wir im Reich die ein- oder zweijährige Arbeitsdienstpflicht einführen würden, könnte die ganze Arbeitslosenfrage mit einem Schlage gelöst werden, die Not des Volkes wäre behoben! Jeder Deutsche, etwa mit 21 Jahren, muß zur Arbeitsdienstpflicht herangezogen werden. Die Organisation wäre fängemäßig die des Vorkriegsmitläßers, nur auf höherer, kultureller Stufe.“ Ganz offen wird hier ferner zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitsdienstpflicht ein — besserer — Ersatz für die Militärdienstpflicht sein soll; für eine Dienstpflicht „auf höherer kultureller Stufe!“ Praktisch will man damit die Bestimmungen des Vertrages von Versailles in der Militärfrage umgehen, um so das Heer von etwa zwei Millionen in Frage kommenden Arbeitsdienstpflichtigen imperialistischen Plänen dienbar zu machen. Mit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht will man weiterhin die Großmachtsucht des neudeutschen Imperialismus und den deutschen Wirtschaftsegoismus befriedigen. Dies begründet Klinghoff; er schreibt: „Die in eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse werden dem Volke billig geliefert werden. Die Erzeugnisse werden vom Staat über den ganzen Erdball exportiert, denn diese werden qualitativ gut und konkurrenzfähig sein, weil große Unternehmergewinne und große Mittel fortfallen.“ In diesen Sätzen vertritt Klinghoff — und es gibt viele solcher Klinghoffs in den Reihen der Schwerindustrieellen und Großagrarien — den Staatskapitalismus. Der einzelne Unternehmer soll nicht mehr den Mehrwert einstecken, sondern der Großunternehmer Staat. Was dann, mein lieber Axel, wenn alle kapitalistischen Länder die Arbeitspflicht einführen und alle exportieren wollen? Die Theorie hat ein Loch, und das wird man nicht verstopfen können!

Andererseits bildet die Einführung der Arbeitsdienstpflicht natürlich für die Arbeiterklasse eine ernste Gefahr. Man würde das Heer der Arbeitsdienstpflichtigen nicht nur als militärische Reservearmee benutzen, sondern es vornehmlich in Streitbrecher- und Lohnbrüdergarden aufstellen und so billige Arbeitskräfte für die franke kapitalistische Wirtschaft liefern. Die Forderung nach Einführung der Arbeitsdienstpflicht stellt also nichts andres als einen Angriff auf die Errungenschaften der Gewerkschaften und die politischen Arbeiterparteien dar: ein Angriff auf die Sozialpolitik, auf den Achtstundentag, auf das Streikrecht und die Koalitionsfreiheit. Das heiße Schenken des Unternehmertums, ist es, den Gewerkschaften das Rückgrat zu brechen, und die Gewerkschaften müssen ihm beweisen, daß sie noch Rückgrat besitzen. Neben all diesen reaktionären Bestrebungen der Bourgeoisie tritt die vaterländische Vergilung und Verbeugung der jugendlichen Seele mit den Pfaffen von einer edlen „Volksgemeinschaft“ und Wirtschaftsfrieden durch den staatsbürgerlichen Unterricht, der ihnen durch „geeignete“ Lehrkräfte gegeben werden soll. Eine unmittelbare Schwächung des Klassenbewußtseins wird die Folge jener geistigen Nahrungszuführung sein. Selbstverständlich wird man zu einer Kasernierung der jugendlichen Arbeitsdienstpflichtigen übergehen und sie so von der Außenwelt und proletarischen Umwelt abspalten — künstlich bestillern von der realen, nütternen und nackten Wirklichkeit. Durch eine zehnkündige Arbeitszeit wird man ihnen die naturnotwendige Freizeit zur selbständigen Betätigung und geistigen Bildungshorizontenerweiterung rauben. Klinghoff schreibt und gibt dabei charakteristischsten Anshauungsunterricht: „Soweit keine Arbeit zu leisten ist, wird Sport getrieben und Unterricht erteilt auf allen Gebieten.“ Mit denselben vorgetragenen Begleitgedanken (Ideologie) ist das Werk von Karl Schöpfe: „Deutsches Arbeitsdienstjahr statt Arbeitslosen-Wirrwarr!“ gepfeift.

Die Arbeitsdienstpflicht ist kein Ausweg, keine Rettung aus der Wirtschaftskrise und kein Mittel zur Aufspaltung und Eindämmung der Arbeitslosigkeit; national und international nicht. Ihre Einführung ist keine „Befreiung von den Galeerentketten des Wahns der Welt“ und kein Weg „zum freien zufriedenen Volk“, sondern sie würde nur noch die Verwertungslosheit durch ihren technisch nötigen Sonderorganismus erheblich in die Höhe schrauben und die Arbeitslosigkeit nicht mildern. Einführung bedeutet Verführung!

Unter Führung des früheren sächsischen Wirtschaftsministers, Dr. Wilhelm, hat sich die Wirtschaftspartei durch einen Preziel von ihr damit betrauten Ausschuß, der die Arbeitsdienstfrage weiter bearbeiten soll, dieser Materie angenommen. Die Wirtschaftspartei rüffel für einen eventuellen parlamentarischen Kampf, und der nationalsozialistische Volksbildungs- und Innenminister (Polizei- und Schulminister) Dr. Fritsch, soll dringlich als erste Amtshandlung die Ankündigung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

Der Faschismus (Nationalsozialismus) ist für die Arbeitsdienstpflicht und sucht entsprechend seiner Einstellung Einfluß für diese arbeiterfeindliche Forderung in den Kreisen der Arbeiterjugend und besonders unter den Erwerbslosen zu gewinnen. Der Faschismus bedient sich dazu verschiedener Hilfsorganisationen. Als attifste Gruppen wirken die „Hitler-Jugend“, die zwar zahlenmäßig schwach ist, die „Geulen“ und die „Ariamanen“. Diese pseudo-sozialistischen Jugendorganisationen leisten diese reaktionären Hilfsdienste zur Zerschlagung der Arbeiterbewegung unter der Mussolini-Hitlerischen Generallösung; „Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“ Mit dieser feigen demagogischen Loyalung fangen sie große Teile der arbeitenden und erwerbslosen Jugend weg vom Wege des freien gewerkschaftlichen Willens und spannen sie vor die Karre faschistischer Volksgemeinschaftshuschel. Mittels der Arbeitsdienstpflicht wollen die Nationalsozialisten die Staats- und Wirtschaftsmisere sanftern helfen, um so die politische Macht zu erobern, die Arbeiterorganisationen zu zerschlagen und den „starken faschistischen Staat“ aufzubauen, um die kapitalistische Profitwirtschaft zu retten.

Die Gewerkschaften und Arbeiterparteien haben die Aufgabe, die hier aufgezeigte Offensive der kapitalistischen wirtschaftspolitischen Mächtigegruppen einheitlich abzuwehren. Noch ist Zeit zur Bildung der proletarischen Einheitsfront im Kampf gegen diese reaktionäre Attacke. Die Arbeiterklasse muß zum frontalen Stellungskrieg übergehen und die Gegenoffensive einleiten. Der wirksamste Kampf gegen die Arbeitsdienstpflicht ist der Kampf um den Siedenfundentag. (E. St. Leipzig).

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Was mancher Erwerbslose nicht weiß

Der „Korr.“ bringt zwar in anerkannter Weise regelmäßig aufklärende Artikel über die Arbeitslosenversicherung; indessen scheint auch in den Kreisen der erwerbslosen Kollegen noch mancher Irrtum über diesen wichtigen Zweig der Sozialversicherung zu bestehen. Aus reicher Erfahrung im Umgang mit Erwerbslosen seien hier einige Fragen aufgeführt und beantwortet, die immer wieder auftauchen.

Die Erwerbslosmeldung beim Arbeitsamt muß an dem Tag geschehen, der dem Entlassungstag unmittelbar folgt. Manche glauben, daß für den Beginn der Unterstützung ja doch der Entlassungstermin maßgebend sei und verzögern die Arbeitslosmeldung um Tage oder gar Wochen. Tatsächlich läuft das Unterstützungsverfahren erst von dem Tage an, an dem der Erwerbslose sich erstmalig beim Arbeitsamt meldete. Besonders neigen solche Ar-

beitslose, die die Arbeit selbst aufgegeben und Sperrfrist zu erwarten haben, aus verständlichen Gründen zu verspäteter Meldung. Das sollten sie nicht tun, denn die vier bis acht Wochen Sperrfrist, die dem Beginn ihrer Unterstützung vorausgehen, sind bitter genug und rechtfertigen sofortige Meldung, um die Hungerrate nicht unnötig zu verlängern. Aber auch Erwerbslose, die wegen Nichterfüllung der Anwartschaft keine Aussicht auf Unterstützung haben, tun gut, sich gleich nach der Entlassung beim Arbeitsamt zu melden und regelmäßig an der Kontrolle teilzunehmen. Sie kommen so in den Genuß der Vermittlungsfähigkeit und haben weiter, z. B. Steuerbeförden bei Lohnsteuer-Rückzahlungsanträgen gegenüber, stets einen gültigen Nachweis ihrer Erwerbslosigkeit. Wer sich deshalb nicht gleich erwerbslos melden kann, weil ihm die erforderlichen Entlassungspapiere fehlen, muß für den ihm dadurch entstehenden Schaden durch das örtliche Verbandsbüro den Unternehmer haftbar machen, von dem er entlassen wurde.

Kurz nach der Erwerbslosmeldung wird der Arbeitslose den Antrag auf Unterstützung stellen. Da prüfe man, eventuell an Hand der Lohnzettel, genau nach, ob die vom Arbeitgeber ausgestellte Lohnbescheinigung richtig ist. Oft hat eine zu niedrig angelegte Höhe ihren Grund in einer falschen Lohnangabe. Auch geleistete Kurzarbeit muß in der Arbeitgeberbescheinigung extra vermerkt werden, sonst wird statt der verkürzten die volle Wartezeit festgelegt. Mancher hat gehört, daß für erwachsene Söhne und Töchter und für arbeitende Ehefrauen nichts gezahlt werde und gibt sie deshalb beim Antrag nicht an. Richtig ist aber, daß der Familienzuschlag dann gezahlt wird, wenn die Angehörigen, für die er beantragt wird, nur geringfügigen Verdienst haben. Also führe man sie mit auf und belege eventuell den geringen Verdienst durch Arbeitgeberbescheinigungen. Noch zu wenig bekannt ist, daß man auch gegen die Höhe der Unterstützung wie gegen jede andre Entschädigung des Arbeitsamtes binnen zwei Wochen Einspruch beim Spruchauschuß des zuständigen Arbeitsamtes erheben kann. Zu empfehlen ist, vor Einreichung des Einspruchs den Gewerkschaftsvertreter zu hören. Groß ist die Unschärfe bei der Krisenunterstützung, weil ihr Berechnungsmodus nicht so nachgeprüft werden kann, wie der der Vollunterstützung. Die Errechnungsart der Krisenunterstützung sollte darum öfter in den Arbeiterzeitungen und im „Korr.“ abgedruckt werden. Hinsichtlich der Krankenversicherung der Erwerbslosen bestehen noch manche Unklarheiten. Daß im Krankheitsfall Krankengeld in Höhe der Unterstützung gezahlt wird, auch die bei verheirateten Krankenkassen übliche Karenzzeit vom Arbeitsamt vergütet wird, daß nach der Gesundmeldung keine neue Wartezeit einleitet, wissen offenbar viele Arbeitslose nicht, sonst würden sie zu Hause bleiben, statt sich krank zur Kontrollstelle zu schleppen. Auch Krankenrückzahlungsberechtigungen sind gegen Krankheit versichert, nicht aber gänzlich Ausgesteuerte, die in dem irtigen Glauben sind, daß sie noch in der Krankenkasse seien, weil sie doch noch zur Kontrolle gehen. Söhnen wie auch den Wohlfahrterwerbslosen muß dringend geraten werden, sich bald nach der Aussteuerung freiwillig, und sei es in der niedrigsten Stufe, weiter zu versichern. Der Arbeitslose ist, prüfe ja seine Familienkarte. Wenn ihre zweijährige Dauer abläuft, ohne daß sie mindestens 20 gelebte Marken enthält, ist sie dem Arbeitsamt vorzulegen, das die fehlenden Marken klebt, dann kann der Umtausch der Karte in der zuständigen Krankenkasse erfolgen.

Wer das Glück hatte, Arbeit zu finden, braucht sich nicht unbedingt persönlich beim Arbeitsamt abzumelden. Mit der Abmeldung und der Erhebung der restlichen Unterstützung kann man Angehörige oder andre Vertrauenspersonen beauftragen, denen man eine Vollmacht mitgibt, aus der Datum des Arbeitsantritts, Name der Firma, Name des mit der Abmeldung Beauftragten und schließlich Unterstützung des Abgemeldenden ersichtlich ist.

Im übrigen lese man aufmerksam den „Korr.“ und sonstige Arbeiterzeitungen, da diese fortgesetzt Erklärungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bringen. Chemnitz.

### Arbeitsbescheinigung und Arbeitslosenunterstützung

Die Arbeitsbescheinigung bei der Entlassung hat eine erhebliche Bedeutung zur Erlangung der Arbeitslosenunterstützung. Denn nach § 170 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Arbeitslose bei Stellung des Unterstützungsantrages glaubhaft zu machen, daß, und auf welche Weise er die Anwartschaft auf die Unterstützung erworben hat. Er hat dazu insbesondere anzugeben, in welchen versicherungspflichtigen Beschäftigungen und wie lange er in diesen gestanden hat. Ferner hat er anzugeben, welches Arbeitsentgelt er in den letzten sechs Monaten bezogen hat und aus welchem Grunde sein letztes Beschäftigungsverhältnis gelöst worden ist, sowie seine Familienverhältnisse insoweit darzulegen, als deren Kenntnis für die Festlegung der Unterstützung erforderlich ist.

Der Absatz 2 des § 170 bestimmt dann, daß der Arbeitgeber dem Versicherten auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen hat, aus der Art, Beginn, Ende und Lösungsgrund des Arbeitsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes und einer anfänglich des Ausführenden etwa gewährten Abfindung oder Entschädigung hervorgeht. Das Arbeitsamt stellt zu diesem Zweck Vordrucke zur Verfügung.

Nach § 171 kann das Arbeitsamt Ermittlungen jeder Art mit Ausschluß eiblicher Berechnungen anstellen. Alle Behörden, Verfügungsträger und Privatpersonen haben

dem Arbeitsamt die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung des Verfahrens erforderlich sind. Gegen Privatpersonen, die eine Auskunft verweigern, können die Spruchinstanzen eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. verhängen. Soweit solche Personen vorzätzlich falsche Auskünfte erteilen, werden sie mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe.

In einem neuen § 259a wird dann Arbeitgeber, die vorzüglich in einer Bescheinigung falsche oder unvollständige Angaben machen, ebenfalls Geldstrafe oder Gefängnis bis zu drei Monaten angedroht, bei Fahrlässigkeit Geldstrafe.

In der Praxis kommt es nun häufig vor, daß über den Inhalt der Arbeitsbescheinigung Streit zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsteht, insbesondere über den Aufhebungsgrund des Arbeitsverhältnisses. Eine der besonderen Voraussetzungen auf Unterstufung ist, daß der Beschäftigte unfreiwillig arbeitslos geworden ist. Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben hat oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, erhält für vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Diese Sperrfrist kann je nach Lage des Falles auf zwei Wochen abgemindert, aber auch bis auf acht Wochen verlängert werden.

Wer also seine Arbeitsstelle freiwillig aufgibt, wird in der Regel bis zu vier Wochen keine Unterstufung erhalten, weil eigenes Verschulden vorliegt. Hat er jedoch einen wichtigen bzw. berechtigten Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses, so entfällt die zeitliche Sperrung der Unterstufung. Für gewerbliche Arbeiter kommt als wichtiger Grund insbesondere der § 124 der Gewerbeordnung in Frage. Hier heißt es:

- Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Ankündigung können Gelehen und Gehilfen die Arbeit verlassen:
1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
  2. wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich Fälligkeiten oder grobe Verleumdungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen;
  3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörigen derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die guten Sitten laufen;
  4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedingenen Weise auszahlt, bei Stillständen nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Überverordnungen gegen sie schuldig macht;
  5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eintritte des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Ziffer 2 genannten Fällen ist der Austritt aus der Beschäftigung nicht mehr zulässig, wenn die abzurufen stehenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Für Werkmeister, Betriebsbeamte und Techniker kommt insbesondere der § 133d GG., für kaufmännische Angestellte § 71 des Handelsgesetzbuches in Betracht.

Neben dem wichtigen Grund läßt das Gesetz aber noch den berechtigten Grund zur Aufgabe der Arbeitsstelle zu. Als solcher zählt: 1. wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird; 2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann; 3. die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist; 4. die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist.

Hat der Arbeitnehmer jedoch dem Arbeitgeber einen wichtigen Grund zur Entlassung gegeben, so tritt die Sperrfrist ein. Für gewerbliche Arbeiter kommt hier insbesondere § 123 GG. in Frage. Hier heißt es:

- Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Ankündigung können Gelehen und Gehilfen entlassen werden:
1. wenn sie bei Nichtzahlung des Arbeitsvertrages dem Arbeitgeber durch Vornahme falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder

2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines fahrlässigen Lebenswandels schuldig sind;
  3. wenn sie die Arbeit unbeschäftigt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen bedarflich verweigern;
  4. wenn sie bei der Verwarnung ungeschädigt mit Fener und Licht unvorsichtig umgehen;
  5. wenn sie sich Fälligkeiten oder grobe Verleumdungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;
  6. wenn sie einer vorläufigen oder rechtswidrigen Sachbescheidung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig sind;
  7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die guten Sitten laufen;
  8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehenden Krankheit befallen sind.
- In den unter 1-7 genannten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die angründe liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Für Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker ist § 133c GG., für kaufmännische Angestellte § 72 HGB. zu beachten.

Wird die Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Auspernung verursacht, so wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Ist eine solche Arbeitslosigkeit nur mittelbar verursacht, so sind die Arbeitslosen zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eine unbillige Härte wäre. In welchen Fällen unbillige Härte anzunehmen ist, bestimmen herausgegebene Richtlinien.

In den meisten Fällen wird das Arbeitsamt von sich aus zweckmäßig die Nachprüfung der Aufhebungsgründe vornehmen können und im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens auch vornehmen müssen. Dennoch wird in zahlreichen Fällen der Arbeitslose zur Feststellung der tatsächlichen Gründe an das Arbeitsgericht verwiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat sich nun in mehreren Entscheidungen auf den Standpunkt gestellt, daß die Frage, ob ein begründeter Anlaß zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung gegeben sei, kein Rechtsverhältnis sei, sondern nur eine unselbständige Vorfrage für eine Entscheidung darstelle, die hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Behörden der Arbeitslosenversicherung zu treffen haben. Diese Auffassung des Reichsarbeitsgerichts hat starken Widerspruch gefunden. Insbesondere hat sich auch Körpel lebhaft gegen diesen Standpunkt gewandt, er sagt u. a.: „Wird das Arbeitsamt seiner Aufgabe, selbst zu prüfen, nicht weitestgehend gerecht und werden Arbeitslose zur Aufklärung des Tatbestandes an die Arbeitsgerichtsbehörden verwiesen, dann darf es in solchen Fällen nicht vorkommen, daß diese nun wiederum die Klagen abweisen, weil ein Feststellungsinteresse nicht gegeben sei.“ Er weist auch darauf hin, daß man in vielen Fällen auch zum Ziele kommen könne, wenn man ausschließlich Leistungsfragen erhebe, also z. B. bei fristloser Entlassung den Lohn für die Rindungszeit einlange.

Soweit nun die Arbeitsgerichtsbehörden in vorstehenden Fällen angerufen sind, ist wichtig, daß die Stellen, die über den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu entscheiden haben, an die Auffassung einer Arbeitsgerichtsbehörde oder eines gemäß § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes vereinbarten Schiedsgerichts gebunden sind. Die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes wird jedoch durch ein schwebendes arbeitsgerichtliches Verfahren nicht aufgehalten. Der Einspruch gegen diese Entscheidung ist erst dann zulässig, wenn die rechtskräftige Entscheidung der Arbeitsgerichtsbehörde oder des Schiedsgerichts vorliegt.

Die Einspruchsfrist von zwei Wochen beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der rechtskräftigen Entscheidung.

Ein Schadenerschaftsanspruch wegen Verweigerung der Arbeitsbescheinigung oder unrichtiger Aufstellung ist an sich möglich. Er muß natürlich nachgewiesen werden. Der Arbeitslose muß aber auch den Schaden abzuwenden versuchen, sei es durch Anrufung des Arbeitsamtes oder des Arbeitsgerichts. Soweit Urteile vorliegen, wird nur der Schaden anerkannt, der durch die verspätete Auszahlung der Unterstufung entstanden ist.

Die Frage, ob der Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsbescheinigung im Wege der Klage vor dem Arbeitsgericht durchgesetzt werden kann, war bestritten, umstritten war daneben, ob die Verurteilung einer unrichtig ausgestellten Bescheinigung im Klagewege verlangt werden kann. Beide Fragen hat das Reichsarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 8. März 1930 bejaht. Die Arbeitsbescheinigung stelle ein Zeugnis dar, Klagen auf Zeugniserteilung gehören zu den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für die die Arbeitsgerichte zuständig seien. Diese Entscheidung stände auch nicht im Widerspruch mit der Entscheidung vom 5. Dezember 1928, wo es sich um ein Feststellungsverlangen handelte, hier handelte es sich um eine Leistungsklage, nämlich den Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsbescheinigung, also um einen Erfüllungsanspruch aus dem Arbeitsverhältnis.

**Festung des Arbeitgebers für unterlassene Markenverwendung zur Inzidenzversicherung**

Nach § 1428 NW. entrichtet der Arbeitgeber die Beiträge, indem er bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse des Versicherten in die Quittungskarte klebt. Nach § 1432 müssen sich die Versicherungspflichtigen bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge abziehen lassen. Die Abzüge sind auf die Lohnzeiten gleichmäßig zu verteilen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie noch bei der nächsten nachgeholt werden, es sei denn, daß der Arbeitgeber ohne sein Verschulden wirksame Beiträge nachträglich entrichtet. Zu erwähnen wäre hierbei, daß für Versicherte, deren regelmäßiger wöchentlicher Entgelt sechs Mark nicht übersteigt, der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten hat.

Unterlassen es Arbeitgeber, rechtzeitig für versicherungspflichtig Beschäftigte die richtigen Marken zu verwenden oder die Beiträge abzuführen, so kann sie der Instanzvorstand nach § 1488 mit Ordnungsstrafe in Geld belegen. Außerdem kann — unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände — der Vorstand der Landesversicherungsanstalt dem Bestraften die Zahlung des Ein- und Zweifachen dieser Rückstände auferlegen. Zum strafbaren Tatbestand des § 1488 ist es nicht erforderlich, daß der Arbeitgeber böswillig gehandelt hat, es genügt also zur Bestrafung die Tatsache der Nichtverwendung der Marken. Die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beiträge wird durch Kontrollbeamte überwacht. Leiber geschieht das immer noch nicht in ausreichendem Maße. Mit Geldstrafe oder Haft werden ferner bestraft, wenn nicht nach anderen Gesetzen härtere Strafe verurteilt ist, Arbeitgeber, die vorzüglich ihren Beschäftigten höhere Beiträge vom Lohn abziehen, als das Gesetz zuläßt. Mit Gefängnis werden weiter Arbeitgeber bestraft, wenn sie vorzüglich Beitragsteile, die sie den Beschäftigten vom Lohn abgezogen haben, nicht für die Versicherung verwenden. Auch hier hat die Praxis gezeigt, daß die Sühne häufig milde Richter gefunden haben.

Besonderes Interesse dürfte die Frage erregen, inwiefern der Arbeitgeber dem Versicherten für Rentenansprüche

**Nach 16 Jahren**

Eine zeitgemäße Betrachtung zum Kriegsausbruch

Sechzehn Jahre nach Ausbruch des Weltkrieges erleben wir in Deutschland einen Höhepunkt des Nationalismus. Sechzehn Jahre nach dem Krieg von 1870/71 erhob sich in Frankreich unter dem General Boulanger eine nationalsozialistische Welle, die ernsthaft die französische Republik bedrohte und um ein Haar schon damals zu einem neuen Krieg geführt hätte. Ebenfalls lieferte das Revanchegedächtnis des französischen Generals Walfers auf die Wüsten des deutschen Nationalismus, der sich in den Kartellwahlen von 1887 hemmungslos austobte.

Ist diese Parallele ein Zufall oder liegt ein gewisses Gesetz vor, wonach etwa fünfzehn Jahre nach einem Krieg die nationalsozialistische Flut wiederum ansteigen muß? Wir erinnern an eine alte Sage: Im Gudrunlied kommt es nach Entführung der Gudrun zu einer erbitterten Schlacht zwischen den Räufern und den nachgehenden Hegerlingen, wobei deren König und die meisten seiner Getreuen fallen. Nummehr raten die Führer der Hegerlinge, die „Revanche“, hier die Befreiung der Gudrun, um vierzehn Jahre aufzuschieben, bis die neue Jugend die Wunden der Erschlagenen ausfülle.

Nach vierzehn bis sechzehn Jahren ist eine neue Generation aufgewachsen, darin liegt zum großen Teil des Rätsels Lösung. Machen wir uns folgendes klar: Alle, die nach 1900 geboren, das heißt jetzt unter 30 Jahre alt sind, verbinden mit dem Weltkriege entweder gar keine oder nur kindliche Erinnerungen. Der 1901 Geborene war bei Kriegsausbruch 13, bei Kriegsende 17 Jahre alt; als Erwachsener hat er nur nach dem Kriege gelebt. Die jetzt ins wahlmündige Alter von 20 Jahren Treitenden waren bei

Kriegsausbruch 4, bei Kriegsende 8 Jahre alt, sie können nur ganz unklare Erinnerungen an jene Zeit haben. Alles unter 20 Jahren ist ausgesprochene Nachkriegsgeneration.

Nun muß man, um die politische Situation Deutschlands zu begreifen, vom Weltkrieg und seinem unglücklichen Ausgang ausgehen. Es ist klar, daß die Generation, die diese Ereignisse persönlich miterlebt hat, ihre tragische Bedeutung in ganz anderer Weise heute noch im Bewußtsein hat als die Jungen, für die der Weltkrieg Vektore, Rinfilm, kurzum Schilderung aus zweiter Hand bedeutet.

Was aber ist heute Kriegsteilnehmergeneration: Man muß sich einmal eine Tagung des Reichsbundes der Kriegsbefähigten und Kriegshinterliebten ansehen. Die Kriegsbefähigten von heute sind Jungen im gelehten Alter, die Kriegerväter — man nehme uns diese Feststellung nicht übel — zum guten Teil schon wildrige Matronen. Die Jugend von 1914 ist eben heute keine Jugend mehr, sondern die ältere, damit auch einschüchtere Generation. Aber tonangebend in der Öffentlichkeit, wie das nun einmal nur die Jugend ist, sind die Kriegsteilnehmer längst nicht mehr. Ihrem Hinweis, daß sie es gewesen sind, die in erster Linie Leiden und Lasten des Krieges getragen haben, begegnet man mit zurückweisender Mißlie. Vergangene Opfer werfen keinen gegenwärtigen Nutzen mehr ab! Bezeichnend dafür ist, daß das Kabinett Brüning wagen kann, die Versorgungsrechte der Kriegsteilnehmer erheblich einzuschränken, ohne daß außerhalb des betroffenen Kreises die Öffentlichkeit sich rührt. Der deutsche Speißer ist innerlich vielmehr froh, wenn der Kreis dieser „lästigen Rentenempfänger“ möglichst eingeschränkt wird.

Ähnlich denkt auch die Nachkriegsjugend, die viel schwerer als die Kriegsteilnehmergeneration begreift, warum sie Lasten und Opfer für ein geschichtliches Ereignis

mittragen soll, von dem sie nur vom Hörensagen weiß. Das ist der psychologische Untergrund der nationalsozialistischen Welle in der neuen Generation: einmal kennt sie die Wirklichkeit des Krieges nicht mehr, sie nimmt deswegen Kriegsbegehr und Gefahr eines neuen Krieges auf die leichtste Weise. Sodann aber wirkt sich die allgemeine Denart einer jungen Generation aus, die von den Vätern gern ein Erbe, aber höchst ungern einzulösende Verpflichtungen übernimmt. Die Kriegsteilnehmer, die das zerstörte Nordfrankreich mit eigenen Augen gesehen haben, begreifen den Sinn der Reparationen sicher leichter als die Nachkriegsjugend, für die das Schall und Rauch ist.

Aus solchen seelischen Grundtatsachen schöpft der Nationalismus seine Hauptkraft. Geht es auf die mangelnde persönliche Erfahrung der heutigen Jugend verzerrt er dieser das Bild der Kriegsausfächer, des Krieges wie des Kriegesendes, um dann die Empörung der jungen Leute zu entfachen darüber, daß sie für Dinge mittragen und mitleben müssen, an denen — nach nationalsozialistischer Lehre — nur „die adern“ schuld sind, teils die Feinde und teils der Verklümmte „Betrug und Verrat“, von dem in den Frelischen Schulgebeten die Rede ist.

Diese Quelle der nationalsozialistischen Heße erkennen, heißt aber gleichzeitig, auch ein wichtiges Mittel der Abwehr finden. Zunächst hilft alles Loben gegen eine unangenehme Vergangenheit nicht um die harte Tatsache herum, daß die Tatsachen des verlorenen Krieges nun einmal da sind und fortwirken. Da der Nationalismus sie ebensowenig beiseite kann, wie feinerzeit in Frankreich der Boulangerismus Sedan und Meck aus der Welt schaffen konnte, so liegt schon hierin sein Schicksal vorgezeichnet, über bloße Agitation nicht hinauszukommen. Immerhin wäre es schlimm genug, wenn die auf Unwissenheit gestützte Heße auch nur

haftet, die infolge unterlassener Markenverwendung von der Landesversicherung abgelehnt wurden. Die Reichsversicherungsordnung enthält darüber keine Bestimmungen. Diese Haftung ist eine zivilrechtliche und regelt sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Reichsgericht hat die Anwendung des § 823 Absatz 1 und 2 BGB. verneint, die Fürsorge für das Markenleben könne aber — ausdrücklich oder stillschweigend — Gegenstand des Arbeitsvertrages werden. Wenn innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Verletzten nicht zu gestalte, daß der Arbeitgeber regelmäßig nicht bloß die für gemachte Lohnabzüge angekauften Marken verwende, sondern darüber hinaus die Versicherungspflicht der von ihm beschäftigten Personen feststelle und die Anschaffung von Qualifikationsarten veranlasse, so würde durch dieses Verhalten des Arbeitgebers der einzelne Arbeiter zu der Meinung veranlaßt werden können, daß jener, was er bei den Mitarbeitern als selbstverständlich tue, auch ihm gegenüber selbstverständlich übernehmen werde. Liege die Sache so, so müsse nach § 242 BGB. der Arbeitgeber auch gegenüber dem auf diesen Brauch sich verlassenden Arbeiter seine Leistung so bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse es erfordern. Die notwendige Folge würde dann die Anwendbarkeit des § 276 BGB. sein, daß der Schuldner, sofern nicht ein anderes bestimmt ist, Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Die Ersatzpflicht hänge jedoch, weil nicht Erfüllung, sondern Schadenserfolg gefordert wird, von dem mitwirkenden Verschulden (§ 254 BGB.) ab.

Zu dieser wichtigen Frage hat auch das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 9. August 1929 (M.G. 157/29) Stellung genommen und einen ähnlichen Standpunkt vertreten. Die Klägerin war mit ihrem Rentenanspruch abgewiesen, weil nicht genügend Marken verwendet waren. Da der Arbeitgeber das Markenleben ungenügend vorgenommen hatte, klagte sie auf Zahlung der ihr entgangenen Rente. Das Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht werteten den Arbeitgeber, sprachen aber aus, daß die Klägerin ein Drittel des Schadens selbst zu tragen habe. Das Reichsarbeitsgericht bestätigte diese Entscheidungen mit folgender Begründung:

„Die Klägerin hat den Klageanspruch sowohl auf das Gesetz (§ 823 Absatz 2 BGB.) wie auf Vertrag gestützt. Der Berufungsrichter hat den ersteren Klagegrund verworfen. Eines Eingehens hierauf bedarf es nicht. Denn der Berufungsrichter hat den Beklagten aus dem Vertragsverhältnis für haftbar erklärt, und insoweit läßt seine Entscheidung keinen Rechtsverstoß erkennen. Zwar ergibt der Dienstvertrag unmittelbar noch nicht die Verpflichtung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer, für das Kleben der Marken zur Inaktivversicherung besorgt zu sein. Hier aber haben nach den Feststellungen des Berufungsrichters sowohl der Ehemann der Klägerin wie diese selbst beim Eintritt des Dienstverhältnisses dem Beklagten ihre Klebefarten zur Bewirkung der Versicherung übergeben, und der Beklagte hat für den Ehemann und die sonstige Dienstleute die Marken geklebt; auch für die Klägerin hat er das getan, für sie jedoch unregelmäßig und nicht vollständig, weil ihm bei der unständigen Beschäftigung der Klägerin die Berechnung angeblich Schwierigkeiten bereitet habe und er zum Teil auch durch eigene Erkrankung behindert gewesen sei. Jedenfalls hat das Verhalten des Beklagten nach den Feststellungen des Berufungsrichters die Klägerin in den Glauben versetzt, der Beklagte werde das Kleben besorgen. Es ist nicht rechtsirrtümlich, wenn der Berufungsrichter aus diesen besonderen Umständen die Folgerung ableitet, der Beklagte sei der Klägerin gegenüber gemäß §§ 157, 242 BGB. vertragsmäßig gehalten gewesen, das Kleben zu besorgen. Diese Auffassung des Berufungsrichters findet auch ihre Unterstützung in der Entscheidung RGZ. Band 63 Seite 53. Die vom Beklagten zu seiner Entschuldigung angeführten Um-

stände genügen nicht, ihn zu entlasten. Aus der schuldhaften Vertragsverletzung ergibt sich gemäß § 276 BGB. die Schadenserzatzpflicht des Beklagten.

Daß bei der Entstehung des Schadens ein eigenes Verschulden der Klägerin mitgewirkt habe, hatte schon der erste Richter angenommen; er hat den Schaden zu einem Drittel der Klägerin selbst auferlegt. Hiergegen hat die Klägerin kein Rechtsmittel eingelegt. Darüber hinaus einen größeren Teil des Schadens der Klägerin aufzuerlegen, hat der Berufungsrichter keine Veranlassung gefunden. Sein Urteil weist auch insoweit keinen Rechtsirrtum auf.“

Hat also der Arbeitgeber von seinen Arbeitern die Inaktivversicherungsarten zum Kleben der Beiträge übernommen, so ist dies eine arbeitsvertragliche Verpflichtung, deren Nichterfüllung den Arbeitern einen Schadenersatzanspruch gibt. Dabei ist aber das mitwirkende Verschulden der Arbeiter, die sich nicht darum gekümmert haben, ob der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nachkommt, bei der Festsetzung des Schadens entsprechend zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich die Mahnung, sich um die Markenverwendung zu kümmern, um Schaden zu verhüten. Das kann insbesondere dadurch geschehen, daß man darauf achtet, daß die Aufrechnungsbefreiungen über volle Karten regelmäßig ausgedrückt werden. An der Hand dieser Befreiungen ist dann leicht zu prüfen, ob regelmäßig und richtig geklebt wurde. P. Lo.

**Beachtet den § 17 unfres Verbandsstatuts:**

Mitglieder, die Kondition in einem anderen Orte annehmen wollten, sind verpflichtet, vor Annahme der Kondition über die betreffende Firma beim zuständigen Gewerkschafts-Erkundigungs-einwohler die Auskunftserteilung hienichtlich dem Zweck, die Kollegen vor Schaden zu bewahren; sie darf aber nicht dazu führen, die Freizügigkeit innerhalb des Verbandsgebietes zu unterbinden. Bezirks-, Orts- und Spartenverbände haben kein Recht zur Auskunftserteilung. Die Adressen der Gewerkschaften werden in bestimmten Perioden im „Korr.“ veröffentlicht. Die erhaltene Auskunft ist mit dem Dultungsbuch dem Vorstand des neuen Konditionsortes abzugeben.

**Das Genossenschaftswesen**

**Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe**

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat vor einiger Zeit Untersuchungen über „Die relative Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben mancher Völker und auf dem Weltmarkt im Lichte einiger Zahlen“ angestellt, welche ein besonders interessantes Licht auf die vorhandenen konsumgenossenschaftlichen Großbetriebe werfen. Man erfährt unter anderem, daß die Fleischwarenfabrik Döbnerburg-ber-Großtaufaufgesellschaft deutscher Konsumvereine nicht nur die größte und modernste in Deutschland, sondern in ganz Europa ist. Gleichzeitig verfügt die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine über die größte Druckerei in Deutschland. Die Mühle des schwedischen Genossenschaftsverbandes und die Genossenschaftsbäckerei in Glasgow sind die größten Betriebe ihrer Art in Europa. Ebenso ist die tschechoslowakische Großtaufaufgesellschaft mit ihren drei Mühlen der größte Mehrlieferer ihres Landes und gleichzeitig betreibt die Großtaufaufgesellschaft der deutschen Konsumvereine in der Tschechoslowakei die größte Lebensmittelproduktion ihres Landes und besitzt die größten Betriebe für Gurkenzucht und Wäschefabrikation.

Bei Herstellung und Vertrieb von Hauptlebensmitteln wie Brot, Fleisch usw. spielen die Konsumgenossenschaften eine noch wichtigere Rolle als im Gesamthandel. So verarbeiten die Mühlen des Verbandes schwedischer Konsumvereine allein ein Viertel des gesamten Brotgetreides, das in den schwedischen Handel kommt, und die einzelnen Konsumgenossenschaften verkaufen 25 Proz. der in Schweden so beliebten Flachsbrote (Spisbröd). In Großbritannien lieferte die Großtaufaufgesellschaft schon im Jahre 1925 rund 16 Proz. des Gesamtbedarfs an Getreide, und in der Schweiz liefern die Genossenschaftsmühlen 10 Proz. des im ganzen Lande verbrauchten Mehles. In Polen werden in 40 größeren Gemeinden 11 Proz. des gesamten Brotbedarfes von den Bäckereien der Konsumgenossenschaften gedeckt.

Hinsichtlich der Milchproduktion und Speisefette wurde festgestellt, daß in Großbritannien 10 Proz. des Milchhandels in den Händen der Konsumgenossenschaften liegen und daß die beiden Großtaufaufgesellschaften im Jahre 1925 rund 14 Proz. der Rohmilch in Butter und 9 Proz. der Käseerzeugung aufgenommen haben. Die dänische Großtaufaufgesellschaft beliefert ihre Konsumgenossenschaften mit 12,5 Proz. des Gesamtmarginbedarfes des Landes und in Deutschland gehen 9 Proz. des gesamten Schmalzhandels durch die Großtaufaufgesellschaft an die Konsumgenossenschaften.

In Großbritannien wird der Fleischhandel zu 20 Proz. durch die Konsumgenossenschaften bewerkstelligt. Der Zuckerbedarf wird in Bulgarien zu 25 Proz. durch die Zentralgenossenschaft „Napred“ gedeckt, die beiden englischen Großtaufaufgesellschaften liefern rund 15 Proz. und die Großtaufaufgesellschaft deutscher Konsumvereine 6 Proz. des Gesamtbedarfs ihrer Länder. Die Teearbeitung der englischen Großtaufaufgesellschaften ist das größte Teehandelsunternehmen der Welt und deckt 15 Proz. des britischen Bedarfs. Die dänische Großtaufaufgesellschaft produziert allein 25 Proz. der im Lande verbrauchten Kaffeeschokolade und 40 Proz. des Kakaopulvers, während die beiden finnischen Streichholzfabriken der Konsumgenossen-

schaften den größten Teil des heimischen Bedarfs decken und auch noch an der Ausfuhr des Produkts stark beteiligt sind. Und der Zentralverband der ungarischen Konsumgenossenschaften liefert 20 Proz. des Gesamtbedarfs des Landes an Essig und Petroleum.

Den Umfang und die Bieleffektivität der genossenschaftlichen Eigenproduktion und Warenverteilung in den verschiedenen, auch kleineren, Ländern Europas liefern jedenfalls den Tatsachennachweis, daß der Grundgedanke, mit dem die 27 Reichlichen Pioniere von Hochbale ihren ersten Genossenschaftsladen im Jahre 1847 eröffneten, in wenig mehr als 80 Jahren, also einem guten Menschenalter, sich mehr und mehr verwirklicht. Denn sie sagten: „Wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eignen Hände nehmen und darin beharren!“ Und die vorgeführten Beispiele zeigen auch, von wem großer volkswirtschaftlicher Bedeutung die konsumgenossenschaftliche Produktion und Warenverteilung hinsichtlich der Preisbildung in allen Ländern sein muß, weil ohne sie auf allen Gebieten ihre Tätigkeit ganz zweifellos eine unerträgliche Preiswillkür die gesamte Verbraucherschaft tyrannisieren würde.

Um so mehr ist angehts der konsumvereinsfeindlichen Treiberien in Deutschland der Appell an alle Verbraucher, vor allem an die Arbeiter, Angestellten und Beamten gerechtfertigt: Schützt und fördert die Konsumgenossenschaften! ff.

**Korrespondenzen**

**Bielefeld. (Maschinenzeiter.)** Unsere Quartalsversammlung fand am 6. Juli in der früheren lipptischen Residenz Detmold statt. Nach Eröffnung durch Kollegen Schuster richtete Kollege Lückermann (Detmold) einige Begrüßungsworte an die Erschienenen und wies besonders darauf hin, daß wir zum ersten Male im wunderschönen Heim der Detmolder Arbeiterschaft tagten, das vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden sei. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß in Bielefeld unter den Vorständen der einzelnen Sparten eine Arbeitsgemeinschaft gebildet sei, um ein harmonisches Zusammenarbeiten untereinander zu ermöglichen, was allseitig begrüßt wurde. Nach Verlesung eines längeren Schreibens betreffs des Streiks in der „Deutschen Tageszeitung“, an das sich eine Diskussion angeschlossen, gab Kollege Schuster den Bericht von der Gauversammlung in Duisburg. Der Redner ging im einzelnen auf diese Tagung ein, besonders kritisierte er das Referat des Zentralkommissionsvorsitzenden Körber. Der Antrag des Kollegen Schuster auf der Gauversammlung, eine Redaktionskommission im Falle Wahl einzusetzen, sei gegen wenige Stimmen abgelehnt worden. An den Bericht schloß sich eine eingehende Diskussion an. Von einer Resolution wurde Abstand genommen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß auf Antrag des Vorstandes an arbeitslose Maschinenzeiter bei Anwesenheit in der Versammlung 3 Mark Fahrgeld pro Mitglied gezahlt wird. Wegen des frühen Termins dieser Versammlung konnte der Kassierbericht nicht gegeben werden; das soll im nächsten Quartal nachgeholt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, den bei Verlesung der Präsenzliste nicht anwesenden Kollegen das Fahrgeld zu entziehen. Am Schluß wurde empfohlen, falls es sich ermöglichen läßt, einen referierenden Kollegen über das Berechnen zu verpflichten und die nächste Versammlung in Bielefeld oder in Herford abzuhalten. Der Versammlung war eine Besichtigung der Linotype-Verteilung der „Lippischen Landeszeitung“ vorgezogen. Man konnte feststellen, daß gerade beim „Technikum“ das größte Interesse vorhanden war. Die Geschäftsleistung bewies durch Auslage selbstgehaltener Werke, daß hier einwandfreie Maschinenarbeit geleistet wird. Ihr sei an dieser Stelle für das Entgegenkommen unser Dank ausgesprochen; ebenfalls gebührt Dank den Detmolder Kollegen für ihre Aufmerksamkeit vor und nach der Versammlung.

**Bonn a. Rh.** Nachdem im Frühjahr an Stelle einer Bezirksversammlung eine Ortsvorsteherkonferenz getagt hatte, konnten wir nunmehr am 29. Juni in Siegburg unsere erste diesjährige Bezirksversammlung abhalten. Zu Beginn trug der Gesangsverein „Gutenberg“ zwei auf dem Sängertag in Wachen zu Gehör gebrachte Chöre vor, die beifällig aufgenommen wurden. Vorsitzender Valb u s erwähnte die Kollegenhaft zur Eingieit und Geschlossenheit, um der Katastrophenpolitik der gegenwärtigen Reichsregierung, die mit ihren Geselchewürken hauptsächlich die Arbeiterschaft treffe, ein starkes Bollwerk entgegenzusetzen zu können. Abbau der hohen Pensionen und stärkere Belastung der hohen Einkommen wurden gefordert. Die Ausführungen fanden die volle Zustimmung der stark besuchten Versammlung. Aus der Vorklingsstatistik des Bezirks war ersichtlich, daß eine noch intensivere Tätigkeit unzerkesselt entfaltet werden muß, und die junge Generation für den Verband der Deutschen Buchdrucker zu begeistern und zu gewinnen. Zwecks Gründung einer Bezirks-Handelvereinerung wurde nach einem Referat des Kollegen Jesen a n n (Köln) über das Thema „Verband und Sparten“ eine Kommission gewählt, die die weiteren Schritte unternehmen soll. Ein Antrag des Ortsvereins Gummernbach, im ersten Vierteljahr jedes Jahres ist jedem Kollegen anzugeben, wieviel Beiträge er im abgelaufenen Geschäftsjahr und wieviel Beiträge er somit insgesamt geleistet hat, wurde beibehalten. Längere Zeit nahm dagegen ein Antrag des Gesangsvereins um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten anlässlich des Sängertages in Wachen in Anspruch. Leider scheint ein Teil der Mitgliedschaft über Zweck und Ziel eines Kollegenvereins nicht ausreichend unterrichtet zu sein, denn anderes kann man sich abnehmendes Verhalten nicht verstehen. Beim aufmerksamsten Studium des „Korr.“ findet man, daß andre Bezirke bei der Unterstützung ihrer Gesangsvereine nicht so energiegelad sind. Immerhin fand sich für den gewünschten Betrag von 100 M. eine ansehnliche Mehrheit. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Alfreiter gewählt.

**Braunshweig.** Am 6. Juli feierten wir unter Koh a n n i s s e t e in der Braunschweig „Jur Wic“. Ein herrliches Sonntag zog herauf und unter übergroßer Beteiligung

vorübergehenden Einfluß auf die deutsche Politik gewinnen würde. Deshalb bleibt es eine wichtige Verpflichtung, die Erinnerung an die Wirklichkeit des Krieges wachzuhalten. Wir meinen damit nicht nur die Wirklichkeit des Schicksalsfeldes und der hungernden Heimat. Wir meinen ebenso sehr die Wirklichkeit jener unfähigen wisselminischen Diplomatie, die Deutschland in einen Krieg gegen ungeheure Übermacht hineinschleudern ließ, und statt die Gefahr zu bannen, von „Nebelungentreue“ phantasierte. Wir meinen die Wirklichkeit jenes ausgeblähten Militarismus, der aus „strategischen Notwendigkeiten“ nach dem Motto „Hier werden Kriegserklärungen angenommen“ die halbe unheimliche Welt in eine ganze Feindeswelt verwandelte. Wir meinen die Wirklichkeit der Verletzung der belgischen Neutralität, des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, der Deportation der Zivilbevölkerung, der Zeppelinbombardements auf unverteidigte Städte und aller militärischen Maßnahmen, die den glühenden Haß aller Kulturländer gegen Deutschland heraufbeschworen. Wir meinen die Wirklichkeit der militärischen und politischen Diktatur Ludendorffs, dieses furen Nichts-als-Militärs, dessen politische Vorstellungen durch seine Nachkriegsdriften als blanke Aberwitz entkult worden ist. Wir meinen die Wirklichkeit der Kriegswucherer und Kriegsschieber, die sich in der allgemeinen Not bereicherten, während ein Helffer die Verteuerung der Kriegsgewinne ablehnte und — Prophet wider Willen — vom „Leigewicht der Milliarden“ sprach, das die Westgenen einst am Fuße mit schleppen sollten!

Die zeitliche Distanz zu den Ereignissen wächst von Jahr zu Jahr. Nur wenn wir unermüdet die Erinnerung an die Wirklichkeit wachhalten, können wir erwarten, daß auch die neue Generation aus Ereignissen, die sie nicht selber erlebt hat, richtige Folgerungen zieht. Spd.

wurde das diesjährige Johannisfest ein wahres Buchdrucker-Familienfest, getragen vom Geiste echter Kollegialität. Seit Jahren haben wir nicht mehr so frohe Stunden verlebte. Die Viedertafel „Gutenberg“ sowie die Rappen des Musikerverbands sorgten für gute Unterhaltung. Das erstmalig in unserm Kreise vom Staat gelassene Reiterfest erfreute jung und alt; für die Kinder wurden Spiele arrangiert und kleine Gaben zur Verteilung gebracht. Wir wollen nun hoffen, daß für die Zukunft allen Veranlassungen und Veranlassungen des Bezirksvereins solch reges Interesse entgegengebracht wird. Um 8 1/2 Uhr ging es wieder zum Bahnhof und unter Musik, Gesang und Hoch auf den Verband schloß auch dieser Tag.

**Halle a. d. S.** Die diesjährige Bezirksversammlung wurde am 6. Juli im Kaffeehaus Meußhau in Merseburg abgehalten, zu der auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege Krauß, erschienen war. Nachdem der Bezirksleiter Liebenhals (Halle) die Kollegen begrüßt und die Gesangsabteilung des Ortsvereins Merseburg zur Eröffnung der Versammlung gesungen hatte, nahm Kollege Krauß das Wort zu seinem Vortrag: „Aus der Zeit für die Zeit.“ Der Referent behandelte die brennendsten Tagesfragen, die uns augenblicklich bewegen.

Er führte aus, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise eine Weltwirtschaftskrise sei, die nicht nur Deutschland, sondern Sieger und Besiegte des Weltkrieges betrifft. Schon einmal nach dem Kriege hatten wir eine ähnliche Krise, die eintrat, als die Kriegsindebütie nach Beendigung des Völkerringens ihre Tätigkeit einstellen mußte. Die damalige Krise reißt aber in ihren Ausmaßen und besonders ihrer Dauer bei weitem nicht an die gegenwärtige heran. Der Redner erläuterte eingehend Ursachen und Wirkungen der Weltwirtschaftskrise, die Begleiterscheinungen der Rationalisierung, die als sich von den Gewerkschaften nicht verneint wird, die sich aber auswirken müsse in erhöhter Konsumfähigkeit der arbeitenden Massen. In die Rationalisierung der Kaufkraft habe das deutsche Unternehmertum bisher nicht gedacht. Bei uns sind die Vorteile der Rationalisierung nur den Unternehmern zugeflossen. Von einer fühlbaren Senkung der Preise sei bis heute noch nichts zu bemerken gewesen. Das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch bleibe bestehen, die Arbeitslosigkeit hat Formen angenommen, die katastrophal sind. Jetzt sucht man auf Unternehmerseite alles Heil in einem Abbau der angeblich überhöhten Löhne, wodurch das Ziel, Waren abzusetzen, noch viel weniger erreicht wird. Nicht Abbau der Löhne, sondern vor allem Unterbringung der brachliegenden Arbeitskräfte, dazu in erster Linie Verkürzung der Arbeitszeit sei die Forderung der Gewerkschaften, die allerdings von einem einzelnen Verband nicht durchzuführen sei. In diesem Zusammenhang besprach der Redner den dreiwöchigen Verhandlungskampf um die Erneuerung des Manteltarifs mit der Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe. Auch das schwere parlamentarische Ringen in der Abwehr reaktionärer Anschläge auf die Sozialgesetzgebung fand eingehende Würdigung. Für die jetzt auch bei uns einsetzenden Lohnabwärtige und deren Abweigung, gab der Referent wertvolle Hinweise. Er forderte auf zur geschlossenen Front der Gewerkschaften gegen das angelegte „Manteltariftariff“ zur Verhinderung aller Verkürzungsbestrebungen. Von den Unternehmern mit ihrem einmütigen Zusammenhalt gegen die Arbeiterchaft könnten wir in dieser Beziehung noch manches lernen. Kampf auch den Werkvereinen und allen mit Unternehmertum gefördernten, unter falscher Flagge legenden Tendenz zur Ausschöpfung der Gewerkschaften in den Betrieben. Wir haben nur einen Stützpunkt: das ist unser Verband. Eine Ausdrucksache über das hochstehende Referat des Kollegen Krauß wurde nicht gewünscht. Nach der Mittagspause wurde die Berichte aus den Ortsvereinen erstattet: Arbeitslose überall, vornehmlich in Halle. Zum Punkt „Tarifliches und Organisatorisches“ wurde folgende Entschiedenheit einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, dem 6. Juli 1930, im Kaffeehaus Meußhau versammelten Mitglieder des Bezirks Halle im Verband der Deutschen Buchdrucker erheben den schärfsten Protest gegen die geplanten Verschlechterungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Die seitens der Reaktionen der Sozialversicherung gegebene Begründung, die Wirtschaftslage erfordere dies, ist um so weniger stichhaltig, da diese in erster Linie den wirtschaftlich Schwächeren, und das ist der Arbeitnehmer, trifft, und deshalb nicht Abbau, sondern Aufbaumaßnahmen getroffen werden müßten. Zur Durchfuhrung solcher Aufbaumaßnahmen fordern die Mitglieder des Bezirks Halle den schärfsten Widerstand gegen die geplanten Verschlechterungen und die höchste Aktivität aller in Frage kommenden Körperschaften der Arbeiterbewegung, wie sie sich selbst verpflichten, in jeder Beziehung und zu jeder Zeit im Interesse der Selbsterhaltung den Anweisungen ihrer Spitzenorganisationen voll und ganz nachzukommen. Ebenso wendet sich die Versammlung mit aller Schärfe gegen den vom gesamten Unternehmertum eingeleiteten Generalangriff gegen die Arbeitslosensöhne und verlangt, daß alle Mittel der Organisation eingesetzt werden, die beschäftigte Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Massen abzuwehren.“ Kollege König sagte denjenigen weitestgehende Unterstützung zu, die sich gegen den Abbau der Leistungszulagen wehren, und gab dann einen eingehenden Bericht über den ungünstigen Stand der Gattlage. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Giesleben bestimmt. Der Bezirksvorstand erhielt den Auftrag, den zweitmäßigsten Termin festzusetzen. Die Anwesenheitsliste verzeichnete 181 teilnehmende Kollegen und einen Durchreisenden. Kollege Liebenhals ermahnte an Hand von Beispielen aus der letzten Zeit zu kollegialerem Verhalten der Kollegen untereinander und wünschte, daß gerade in der heutigen mißlichen Zeit der Besuch der Orts- und Bezirksversammlungen besser werde.

**München. (Handseher. — Vierte Jahresbericht.)** Unsere Mitgliederversammlung am 5. April besaß sich mit dem Thema „Was bringt der neue Manteltarif uns Handwerkern?“, ferner mußte zu einem Antrag auf Erhöhung des Ortsbeitrages Stellung genommen werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Rumpel in ehrender Worten eines verstorbenen Kollegen. Nach Bekanntgabe einiger Mitteilungen verbreitete er sich in längeren Ausführungen über den abgefallenen neuen Manteltarif und die hierbei für uns Handwerker in Betracht kommenden Erfolge, wobei hauptsächlich der im neuen Tarif aufgenommenen Passus, daß Maschinenwenger nur dann im Handel beschäftigt werden dürfen, wenn Handwerker dadurch nicht zur Weltmarkt kommen, hohe Bedeutung für uns Handwerker ist. Nach erfolgter Aussprache über diesen Punkt wurde zu dem aus der letzten Mitgliederversammlung gestellten Antrag auf Erhöhung des Ortsbeitrages Stellung genommen. Seitens des Vorstandes wurde eine Erhöhung des Ortsbeitrages zur Zeit nicht für notwendig erachtet. Dieser Antrag fand schließlich auch nach längerer Debatte seine Ablehnung. Unter „Beschließungen“ wurden noch einige Anregungen gegeben. — Die am 3. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung befaßte sich mit der Abhaltung unserer diesjährigen Wanderversammlung und des üblichen Sommerfestes. Nach ehrenvollen Worten für ein verstorbenes Mitglied gab der Vorsitzende zunächst noch einige Eingänge bekannt. Ein Vorschlag des Vorstandes, unsere diesjährige Wanderversammlung in Mühlhörn abzuhalten, fand die Zustimmung der Versammlung, ebenso die Abhaltung des Sommerfestes im Restaurant „Hofgarten“ in Neulohheim. Mit einem Appell an die Anwesenden, unsere Veranstaltungen durch rege Agitation in den Betrieben zu fördern, schloß Vorsitzender Rumpel die Versammlung. — Am 22. Juni befristigten wir den Betrieb der Firma Anor & Hirth („Münchener Neueste Nachrichten“) bei guter Beteiligung. Nach einem Rundgang durch sämtliche Räume hielt Herr Betriebsingenieur L. S. L. in der Rantine einen Vortrag über Einrichtungen und Leistungen des Betriebes. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Vorsitzender Rumpel sprach dem Vortragenden sowie der Firma den Dank für ihre Bereitwilligkeit aus.

**München. (Drucker.)** Am 6. Juli hielten wir eine zahlreich besuchte Wanderversammlung in Dissen am Ammersee ab. Neben den Orten München, Dissen, Freising, Donauwörth und Landsberg hatte der Druckerverein Augsburg unser Einladungs durch vollständigen Besuch seiner Mitglieder Folge geleistet. Kollege Fellner begrüßte die Anwesenden, darunter unsern Gausvorsteher, Kollegen Döhling, in der üblichen Weise. Sodann begrüßte der Ortsvorsitzende von Dissen, Kollege Krauß, die so zahlreich erschienenen und gab seiner Freude darüber Ausdruck. Nach einigen internen Mitteilungen erhielt Kollege R. H. z. (München) das Wort zu seinem zeitgemäßen Vortrag über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage mit all seinen Begleiterscheinungen. In verständlicher Weise führte er aus, was für die Arbeiterchaft und speziell für unsere Kollegenchaft von Bedeutung ist. Der große Beifall bewies, daß wir mit diesem Referat das richtige getroffen hatten. Kollege Fellner dankte dem Referenten und forderte die Kollegen auf, der kommenden Zeit das größte Interesse entgegenzubringen und unsern „Korr.“ der ja so viel Aufklärung bringt, recht eifrig zu lesen. Er ermahnte die Kollegen, zusammenzukommen, denn nur durch Eifrigkeit und engsten Zusammenhalt können wir dem Unternehmertum trotzen. Es wurden noch Wünsche laut über den Ort der nächsten Wanderversammlung, die diesjährige hat bewiesen, daß ein großer Prozentsatz der Drucker solche Veranstaltungen gern besucht. Der Münchener Verein solle in diesem Sinne weiterarbeiten. Zum Schluß dankte Fellner noch allen, die sich in den Dienst unserer guten Sache stellten, besonders dem Verein Augsburg für sein geschlossenes Erscheinen. — Der Nachmittag führte die

die Folget hin, die eine Annahme dieser Vorschläge im Reichstag nach sich ziehen müßte und zeigte, wie und wo geparkt werden kann, um die notwendigen Zufüsse für die Arbeitslosenversicherung aufzubringen. Der jetzige Vorschlag der bürgerlichen Regierung im Verein mit den Arbeitgebern sei der Anfang einer Bewegung, deren Ziel es sei, die Ertragschaften der Arbeiterchaft nach und nach vollständig abzubauen. Die Arbeiterchaft habe alle Ursache, die gegenwärtigen Vorgänge aufmerksam zu verfolgen und die nötigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Der reiche Beifall bewies, daß dieses aktuelle Thema sehr gut angeprochen hatte. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wurde beantragt, die Aussprache über das Referat in der nächsten Versammlung vorzunehmen. In der Versammlung vom 5. Juli teilte der Vorsitzende einleitend mit, daß die Mitglieder des Gutenbergsbundes und des DSB die Betriebsratswahlen bei der Firma Müllerleise angefochten hätten (um die Einleitung der Wahlen hat sich jedoch von diesen Herren niemand bemüht). Hierauf stellte er den in der letzten Versammlung gehaltenen Vortrag zur Diskussion, indem er noch darauf hinwies, daß in der Zwischenzeit der Reichstag tatsächlich die Vorschläge der Regierung mit geringfügigen Änderungen angenommen habe. Die Aussprache war sehr lebhaft. Kollege Christmann, der an der Rundgebung der Krankentassen in Berlin teilgenommen hatte, war in der Lage, den Anwesenden noch nähere Einzelheiten über die Absichten der Reaktion und die Folgen dieses Abbaues bekanntzugeben. Den Krankentassen sei mit dieser „Reform“ nicht gebiet, denn die Verwaltung würde durch die vielen Ausnahmen erheblich belastet und dadurch noch eine Steigerung der Verwaltungskosten verursacht. Er wies dann noch Mängel im Arzteystem nach und erklärte zum Schluß, daß diese Reform für die Arbeiterchaft und Krankentassen nicht annehmbar sei. Auch die anderen Redner lehnten die in der vorliegenden Weise verjuchte Reform entschieden ab, indem sie auf Reichswehrstat, Posten, Aufschlagsarbeiten usw. hinwies, bei welchen beiden Staat und Wirtschaft nur genug einsparen könnten. Die Versammlung war einmütig der Ansicht, daß mit allen Mitteln verjucht werden müsse, diese Reformanträge zu Fall zu bringen. Vom DSB müsse verlangt werden, daß er dafür sorgt, daß auch die Probearbeiterchaft in weitgehender Weise über die Ziele der Reaktion aufgeklärt wird. Ein Antrag, das Ergebnis der Aussprache dem Vorstand mitzuteilen, wurde einstimmig angenommen.

**München. (Drucker.)** Am 6. Juli hielten wir eine zahlreich besuchte Wanderversammlung in Dissen am Ammersee ab. Neben den Orten München, Dissen, Freising, Donauwörth und Landsberg hatte der Druckerverein Augsburg unser Einladungs durch vollständigen Besuch seiner Mitglieder Folge geleistet. Kollege Fellner begrüßte die Anwesenden, darunter unsern Gausvorsteher, Kollegen Döhling, in der üblichen Weise. Sodann begrüßte der Ortsvorsitzende von Dissen, Kollege Krauß, die so zahlreich erschienenen und gab seiner Freude darüber Ausdruck. Nach einigen internen Mitteilungen erhielt Kollege R. H. z. (München) das Wort zu seinem zeitgemäßen Vortrag über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage mit all seinen Begleiterscheinungen. In verständlicher Weise führte er aus, was für die Arbeiterchaft und speziell für unsere Kollegenchaft von Bedeutung ist. Der große Beifall bewies, daß wir mit diesem Referat das richtige getroffen hatten. Kollege Fellner dankte dem Referenten und forderte die Kollegen auf, der kommenden Zeit das größte Interesse entgegenzubringen und unsern „Korr.“ der ja so viel Aufklärung bringt, recht eifrig zu lesen. Er ermahnte die Kollegen, zusammenzukommen, denn nur durch Eifrigkeit und engsten Zusammenhalt können wir dem Unternehmertum trotzen. Es wurden noch Wünsche laut über den Ort der nächsten Wanderversammlung, die diesjährige hat bewiesen, daß ein großer Prozentsatz der Drucker solche Veranstaltungen gern besucht. Der Münchener Verein solle in diesem Sinne weiterarbeiten. Zum Schluß dankte Fellner noch allen, die sich in den Dienst unserer guten Sache stellten, besonders dem Verein Augsburg für sein geschlossenes Erscheinen. — Der Nachmittag führte die

Anwesenden zu einer gemächlichen Unterhaltung mit Konzert, Gesang und Tanz zusammen, wo das Solokvartett des „Buchdrucker-Gesangvereins München“ und das Quartett der „Typographia Augsburg“ dem kollegialen und freundschaftlichen Buchdruckerfesten einen würdigen Abschluß gab.

**Osnabrück. (Maschinenseher.)** Es war wohl dem guten Sommerwetter, zum Teil auch den Umkehrungen zu schreiben, daß unsre Bezirksversammlung am 6. Juli nur von der Hälfte der Mitglieder besucht war. Nach Erledigung interner Angelegenheiten gab Vorsitzender Heemann einen Bericht von der Jubiläumstagung in Hannover. (Ein ausführlicher Bericht darüber ist in Nr. 50 des „Korr.“ erschienen.) Zum Schluß wurden noch zwei Jubilare für 25jährige Tätigkeit an der Voinotte leitens der Metzgerhaller Schmalzmaschinenfabrik durch Überreichung vergoldeter Plaketten ausgezeichnet.

## Allgemeine Rundschau

**Denkmal einer guten Tat.** Bei der Rettung der Opfer des Koblenzer Brückeneinsturzes hat sich, wie uns berichtet wird, auch unser Kollege Gerhart Henrichs aus Ehrenbreitstein bei Koblenz in heldenmütiger Weise ausgezeichnet. Henrichs hatte sich am Abend des 22. Juli die Selbstbeleuchtung angezogen. Er kam als einer der letzten Personen noch glücklich über die Unfallbrücke. Kaum hatte er den Fuß ans Ufer gesetzt, als diese hinter ihm umschlug und die Passanten mit ins Wasser stürzte. Ohne sich zu bestimmen, sprang Henrichs sofort ins Wasser, um sein Rettungswerk zu beginnen. Seine Schwimmkunst, die er als Mitglied der Lebensrettungsgeellschaft in vollstem Grade beherrscht, befähigte ihn, unter härtester körperlicher Anstrengung und höchster Lebensgefahr zwölf Personen nacheinander ans Ufer zu bringen. Mehrmals wurde er von Ertrinkenden im Wasser umklammert. Immer wieder konnte er sich befreien und sein Rettungswerk fortsetzen, bis er schließlich selbst am Ufer zusammenbrach und von Schupoananten nach Hause gefahren werden mußte. Schon als zehnjähriger Junge zeichnete er sich einmal als Lebensretter aus. Das Schiff seines Vaters (sein Vater besaß einen Schleppkahn) lag damals auf der Wofel. Witten im Spiel an Bord stürzte plötzlich seine kleine Schwester ins Wasser. Auerhroden sprang der Knabe nach und rettete das Kind. Henrichs besitzt seit einiger Zeit den Grundbesitz der Deutschen Lebensrettungsgeellschaft und ist im Besitz des Deutschen Turn- und Sportabzeichens.

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Mainz haben die Kollegen Johann Weiß und Hans Rahn die Meisterprüfung mit der Note „Gut“ bestanden.

**Zwischenprüfung in Elberfeld-Karmen.** Die Prüfung wurde an der Berufsschule in Barnum abgehalten. Geprüft wurden insgesamt 26 Seher, 17 Drucker und 1 Stereotypsetzer. Das Ergebnis ist folgendes:

T h o r e t i s c h e P r ü f u n g			
Seher	10	14	2
Drucker	10	8	2
Stereotypsetzer	0	1	0
P r a k t i s c h e P r ü f u n g			
Seher	10	7	4
Drucker	10	7	2
Stereotypsetzer	7	0	0
V o n d e n e r w ä h l t e n S a c h w e r t e n			
S e h e r s e i t e			
Diktat	13	7	8
Berufsfragen	15	8	3
Berufliches Rechnen	11	10	6
D r u c k e r s e i t e			
Diktat	2	4	11
Berufsfragen	11	6	0
Berufliches Rechnen	3	6	3
S t e r e o t y p s e t z e r s e i t e			
Diktat	0	0	1
Berufsfragen	1	0	0
Berufliches Rechnen	1	0	0

Von dem erstellten Ergebnis des einzelnen Vorkritings wurden die Firmen schriftlich verständigt mit dem Hinweis auf die Fächer, in denen der Prüfling die Erwartungen nicht erfüllt hatte.

**Entlassungsfest der Münchener Meisterhule für Deutschlands Buchdrucker.** Zur diesjährigen Abschlußfeier der Absolventen der Meisterhule fanden sich wie alljährlich zahlreiche Vertreter von Behörden, der Schulverwaltung, des Kuratoriums und des Fachrates ein. Anwesend waren ferner Herr von der Vorstandschaft des Vereins Münchener Buchdruckermeister und des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins sowie Vertreter des Bundes der Meisterhüler. Im Namen des Stadtrats und der städtischen Schulverwaltung hieß Stadtschulrat Dr. Lohbauer alle Erschienenen, besonders aber die Absolventen, herzlich willkommen. Er betonte, daß die Stadtgemeinde München und der Deutsche Buchdrucker-Verein die Schule geschaffen haben in der Hoffnung und mit dem Wunsch, es möchte daraus ein recht tüchtiger Nachwuchs für das Buchdruckgewerbe hervorgehen. Er richtete noch herzlich Worte des Abschieds an die Absolventen. Der Leiter der Meisterhule, Oberstudienrat Remmer, der infolge Krankheit nicht persönlich teilnehmen konnte, verabschiedete sich schriftlich von den Absolventen. Im Auftrag des Hauptvorstandes des DSB und im Namen des Kreisvereins begrüßte Buchdruckermeister Dr. Ernst Mayer die zur Abschiedsfeier Erschienenen. Er wies auf die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse hin, unter denen das Buchdruckgewerbe heute besonders zu leiden habe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die erworbenen Kenntnisse die Absolventen befähigen mögen, auch in dieser schweren Zeit ihren Mann zu stellen. Im Anschluß verteilte Dr. Mayer die Abschluszeugnisse mit herzlichem Beglückwünschungen an die Absolventen und überreichte dem besten Schüler des Jahrganges, Herrn Joachim Sowinski, den goldenen Siegelring, der von den Hofmann-Steinberg'schen Farbenfabriken in Celle für den jeweils besten Meisterhüler gestiftet wurde. Für die Handwerkskammer von Oberbayern überreichte sodann der Vorsitzende der Meisterprüfungs-kommission, Herr Gewerberat Köb, den jungen Meistern die Diplome. Er gab seiner Freude über die hervorragenden Prüfungsergebnisse Ausdruck und hob den besonderen Wert sachlichen Wissens und technischen Könnens hervor. Im Namen der Absolventen der Meisterhule sprach Herr Joachim Sowinski der Schule und den Lehrkräften den Dank aus. Zum Schluß der Feier richtete Herr Direktor Mielde als Vorsitzender des Vereins Münchener Buchdruckermeister und im Namen des Kuratoriums beherzigenswerte Abschiedsworte an die abgehenden Meisterhüler. Der Verein Münchener Buchdruckermeister hatte

zum Abschluß der eindrucksvollen Feier die Absolventen mit den Lehrkräften und Vätern zu einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Schottentempel eingeladen.

Lohnabbau im Düsselbörfer „Bauwagen“-Betrieb! Nachdem schon vor mehreren Wochen die kommunistische Geschäftsleitung dazu übergegangen war, einem anerkannten tüchtigen Korrektor seinen gesamten nächstjährigen Lohnanteil in Höhe von 18,50 M. aus den unterschiedlichen Gründen aufzulassen und abzugeben, hat man ein gleiches jetzt wiederum mit einem Drucker getan, dem man seine Leistungszulage von 21,50 M. bis auf das tarifliche Minimum kürzte, obwohl es sich bei dem fraglichen Kollegen ebenfalls um eine bewährte und von der Geschäftsleitung selbst anerkannte tüchtige Spezialkraft handelte.

Eine Begründung hierfür gab man dem Kollegen nicht, dagegen geht aus Äußerungen der Geschäftsleitung hervor, daß man diesen radikalen Lohnabbau noch weiter fortzuziehen gedenkt, natürlich nur bei den rückgriffelosen Werbemittelführern, um die letzten auf diese Weise aus dem Betriebe hinauszubringen, damit Platz werde für die Elemente des kaputtgewirtschafteten Solinger KPD-Betriebes, der ebenso wie der Remscheid-Betrieb am 1. Juli seine Pforten geschlossen hat. Schon heute besteht die Belegschaft des Düsselbörfer Bauwagen-Betriebes in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Streikbrechern und andern Unorganisierten. Es ist ein Schauspiel für die Götter: Die geistige Kraft der KPD-Anhänger von Rheinland und Westfalen, hergestellt von solcher Art „Revolutionäre“, verbreitet in einer Presse, die sich wie wild gebärdet bei dem Anschlag der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie auf die Metallarbeiterfronte, sie führt im eignen Betrieb als kommunistischer Arbeitgeber einen Lohnabbau durch in einem Ausmaße, vor dem der Lohnraub der Metallindustriellen noch harmlos erscheint.

Ein August-Bebel-Haus in Köln. An der Stelle, wo August Bebel's Geburtshaus stand, die Kasematten in Köln-Deutz, errichtet das Kölner Organ der Sozialdemokratischen Partei, die „Rheinische Zeitung“, ein gewaltiges neues Deutzer- und Verlagsgelände, das August-Bebel-Haus. Am 13. August, dem 17. Todestag August Bebel's, wird der Grundstein gelegt. Am 1. Mai 1931 soll der Rohbau vollendet sein. In der Eingangshalle des Neubaus wird eine große Marmorbüste Bebel's, ein Werk des Bildhauers Trumpf, Aufstellung finden.

Massenentlassungen in der Großindustrie. Die Arbeitslosigkeit ist durch die Massenentlassungen der Großindustrie nicht unwesentlich vergrößert worden. Die größten Werke haben am entscheidendsten ihre Belegschaften abgebaut. Dies war möglich, weil durch die Rationalisierung eine wesentliche Leistungssteigerung gegeben war. Neuerdings werden die benötigten Entlassungen der Berliner Elektroindustrie stark kritisiert. Die Firmen Siemens, AEG, Bergmann usw. verlusteten die Gefährter der Angestellten um 10 Proz. zu kürzen, und als dies nicht gelang, wurden Massenentlassungen angeündigt. Von 1925 bis 1928 stieg in der deutschen Elektrizitätsindustrie die Zahl der Arbeitnehmer um 16 Proz., auf der andern Seite stieg aber der Erzeugungswert um 30 Proz. In der gleichen Weise fand eine Umgruppierung statt. Trotz alledem will man die Belegschaften stark vermindern. Die elektrischen Firmen haben den Versuch erlitten gar nicht unternommen, durch Preisreduzierungen eine Herabsetzung des Absatzes herbeizuführen, um damit eine genügende Beschäftigung der Belegschaften aufrechtzuerhalten. Man verfährt eben nach der alten Methode, indem man zu hohen Preisen zu verkaufen versucht, und wenn dies nicht gelingt, die Arbeiter und Angestellten einfach auf die Straße legt.

Die Volksfürsorge und das Neuroder Grubenunglück. Die furchtbare Katastrophe in der Wengesaules-Grube zu Neuroder, bei der mehr als 150 Bergarbeiter ums Leben kamen, ist ein erschütternder Beweis dafür, daß man im Interesse seiner Angehörigen niemals genug Fürsorge treffen kann. Die Notwendigkeit eines guten Lebensversicherungsabkommens wird bei einem solchen Massenunglück besonders klar erkannt. Nach vorläufigen Feststellungen gehörten von den Todesopfern der letzten Katastrophe in Neuroder 61 der Volksfürsorge an. Es sind Versicherungssummen in einer Gesamthöhe von rund 55 000 Reichsmark fällig geworden. Innerhalb 48 Stunden wurden bereits die ersten 28 000 Reichsmark ausbezahlt. Im Rechnungs-

stellenbezirk Waldenburg der Volksfürsorge, zu dem auch das Neuroder Gebiet zählt, sind 17 Proz. der gesamten Bevölkerung bei der Volksfürsorge versichert. Der Prozentsatz steigt in einzelnen Orten bis zu 35 und mehr. Die Bewohner des schlesischen Bergbaureviers wissen den Wert einer Versicherung bei der Volksfürsorge wohl zu schätzen.

21 Millionen Arbeiter und Angestellte. Durch die Berufszählung Juni 1925 wurden in Deutschland hauptberuflich Erwerbstätige, die sich im Lohn- oder Anstellungsverhältnis befanden, 19 500 000 gezählt. Das Statistische Reichsamte hat nunmehr ermittelt, welche Zunahme der Erwerbstätigen in der Zwischenzeit eintrat. Mitte des Jahres 1930 wird die Zahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer auf 21 104 000 geschätzt. Davon 14 540 000 Männer und 6 564 000 Frauen. Rechnet man die nebenberuflich tätigen hinzu, so kommt man auf eine Gesamtzahl von 21 404 000. Das ist eine Zunahme in fünf Jahren von rund 1,5 Millionen. Diese Zunahme erklärt sich hauptsächlich aus dem Zuwachs an Personen des erwerbsfähigen Alters. In den letzten fünf Jahren sind die noch stark besetzten Geburtsjahrgänge der letzten Vorkriegsjahre in das erwerbsfähige Alter gerückt. Zur Zeit der Berufszählung im Jahre 1925 gab es nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Arbeitslosen. Heute sind rund drei Millionen Arbeitslose vorhanden. Wenn man den Zuwachs der Arbeitnehmer in Berücksichtigung zieht, so muß man feststellen, daß die deutsche Wirtschaft zur Zeit etwa 1 1/2 Millionen Arbeiter und Angestellte weniger beschäftigt als vor fünf Jahren. Der Einkümpfungsprozent der Wirtschaft ist daraus deutlich erkennbar. Seit Mitte des vorigen Jahres ist das Anwachsen der Erwerbstätigenzahl von der Bevölkerungsseite her zum Stillstand gekommen; man kann also für die nächsten Jahre infolge der Geburtenbeschränkungen im Kriege mit einer annähernd gleichbleibenden Zahl von rund 21 Millionen Arbeitern und Angestellten in Deutschland rechnen. Diese 21 Millionen hauptberuflich Erwerbstätigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Wenn diese sich einmal der Kraft ihrer gesellschaftlichen Stellung bemaßigen würden und in einheitlicher Front marschieren, dann würde es in Deutschland keine Regierungskrisen mehr geben, dann wäre nämlich alles diktiert vom Standpunkt der werterzeugenden Arbeit.

Die Zeitungsdruckpapier-Internationale. Wie das Wochenblatt für Papierfabrikation, Nr. 25, Jahrgang 1930, zu melden weiß, haben im Juni in Montreal in Kanada die internationalen Zeitungsdruckpapierfabrikanten getagt. Vertreter waren Zeitungspapierfabrikanten aus Kanada, Deutschland, Dänemark, Großbritannien, Frankreich, Norwegen, Österreich, Schweden und der Tschechoslowakei. Auf dieser Konferenz wurde die internationale Lage der Zeitungsdruckpapierindustrie besprochen. Ganz allgemein kam zum Ausdruck, daß die Lage auf dem allgemeinen Zeitungsdruckpapiermarkt nicht beunruhigend sei, und daß auch in Zukunft die Produktion restlos abgesetzt werden könne, selbst wenn diese zeitweilig über den normalen Bedarf hinausgehe. Festgestellt wurde ferner, daß der Zeitungsdruckpapierverbrauch in Europa steige. Der Berichtsfasser des Wochenblattes weist darauf hin, daß es sich bei diesen Zusammenkünften um kein internationales Kartell im engeren Sinne handelt, da weder produktionskontrollierende noch preisregulierende Maßnahmen getroffen würden, daß aber die Möglichkeit sehr nahe liege, mit der Zeit ernstliche Anstrengungen zu machen, um ein derartiges Kartell zu schaffen.

Verschiedene Eingänge

„Giner von vielen.“ Vom Verfasser Victor Verlag S. 3. Die Nacht Das Wädeln ist eine bezaubernde wertvolle Veredelung der Arbeiterliteratur. Es stellt in einer lebendigen Schilderung des Bergarbeiterlebens mit all seinen arbeitsvollen Mühen und Hoffnungen das Lebensbild eines aus Blut in der Schwärze der Bergarbeiters und vermittelt dem Leser eine so nicht zu nehmende Lebenswirklichkeit, daß man das Wädeln mit der größten Anteilnahme zu lesen gewinnnen wird. Was Elternliebe von einem der vielen als Pflicht zu bewühnen vermochte, das erweist die Not von dem Wädeln, der die Gefahren des Bergarbeiterlebens auf sich nimmt und in einem der vom Soldat Betroffenen, dem Kämpfer, der Erregtheit vollendet der Verfasser, der ja auch in der „Wädeln“ das Buch „Memento der Besinnung“ herausgegeben hat, das Leben des an den Krankenstuhl gelehrt wird, das aus Verzweiflung über den Verlust seiner Ehe die durch den Anschlag der Frau an das Leben herbeigeführt wird, ein Ende findet. Das Wädeln dürfte einen dankbaren Leserkreis finden.

Briefkasten

S. W. R. in Oelbien: In der Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Würgens liegen die Dinge wesentlich anders. — W. M. in Eslo: Die Berufsständigkeit des Adressanten mit dem eigentlichen Berufsstande zeitlich ungenügend zusammenhängend, weshalb dem Adressanten die Einteilung der Besetzung keinen Sinn und die Konsequenzen wären unabweisbar. Orth. — W. M. in Oelbien: Ihr Artikel findet demnach Aufnahme. — W. M. in S. Nr. 52: 6,70 W.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 271, 1191, 3141 bis 3145, Bankfoto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, 3106, Berlin S. 3, Schulstraße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (H. Schweinitz). Geschäftsstunden an den „Korr.“ auf Postfachkonto Berlin NW 19 unter Geschäftsstelle des Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker. Berlin SW 61.

Statistikarten einlesen!

Statistischer Einlesetermin für Juli, August, Statistik für die Fälligkeit der Arbeitslosen 20. Juli. Auf statistische Anfertigung ist zu achten.

Gau Oberrhein. Bei der Firma Johannes Pfeiffer in Baden-Baden (Volkswagen) bestehen Differenzen wegen unzulässiger Lohnkürzung. Es sind deshalb bei euntlichen Konditionsangeboten unbedingt Erfindungen beim Gauverleger Karl Sanderfort, Freiburg i. Br., Schwabenstraße 2, einzuholen.

Adressenveränderungen

Hauptstadl (Eberfeld, Druckverleih) Vorsitzender: Karl W. a. u. d., Steinbender Straße 29.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die Befugte Adresse): Im Gau An der Saale die Sekter: 1. Karl Hoffmann geb. in Nordhausen 1902, ausgl. dat. 1921; 2. Erich Herrmann geb. in Naumburg 1902, ausgl. dat. 1921; waren schon Mitglieder. — Hugo Krönig, Halle a. d. S., Kl. Klausstraße 7, 1.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwalter. Der auf der Reise befindliche Kollege Perenza Sturm (Münster 7068/D) wird im Anbete einer Adresse einstellt, wofin sein neues anararisches Verbandsbüro zu werden wird. Der im Mai dieses Jahres vom Verbandsvorstand ausgeschiedene W. G. Müller (siehe „Korr.“ Nr. 44 und 46/1930) verliert unter der Angabe, sein Verbandsbuch verloren zu haben, Unterfertigungen bei Verbandsverwaltern zu bekommen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß Vorkauf dem Verbands nicht mehr angeht. Der auf der Reise befindliche Drucker Kurt Grünwald aus Weizel (Hauptbuchnummer 15 980) soll seinen Eltern Wiltbremen, dem Gauverleger S. H. H. in Eslo, 1. 1. 1930, Hauptbuchnummer 15 249, Gauverleger 1155, im 26. Juli 1930 sein Diktationsbuch nebst sämtlichen anderen Mitgliedspapieren auf dem Hauptpostamt in Bremen gekostet worden. Das Buch wird hiermit für unzulässig erklärt. Wird es vornehmlich, so ist es dem betreffenden abzunehmen und dem Gauverwalter einzuweisen.

Bezirk Oberrhein. Der am 23. Juli 1930 von Oberber abgetretene Drucker Fritz Wörkmann (Hauptbuchnummer 60 834) wird hiermit anfangs, umgehend seine fünf Hefte 3 240 bis 244 an den Gauverleger S. H. H. in Eslo, Weingermüster Straße 5, Postfach: Berlin 1017 08, neu zu bestellen. Dringend gewarnt seien die Kollegen und Funktionäre vor einem Scheitern und Betrüger Kurt Lederer aus Klingenberg i. S. Bei seinem ewigen Aufgehoben bitten wir, daß die Kollegen sich an den Gauverleger S. H. H. in Eslo wenden wird. Er versteht es ausgezeichnet, seine Kollegen zu täuschen und das Wädeln der Kollegen und auch sonstiger Personen, besetzt Vorkauf von ihm, zu erregen. Die Kollegen, die den Gauverleger S. H. H. in Eslo unterfertigt ausgetretene Verbandsmitteilungen mit 1. Diese Unterfertigung darf der Kollierer laut Beschl. jedoch nicht anzuwenden. Die Kollegen dürfen einmal ausgeben. Die Ausgabekosten erhalt abends von 6 bis 8 Uhr bei D. K. A. K. in Eslo, Eslostraße 10, an den Gauverleger S. H. H. in Eslo, damit der Kollierer keinen Anlaß mehr hat, über das Verhalten einzelner Kollegen zu klagen. — Das Statist. des Ortsvereins wird ausbezahlt in der Wädeln 1930. Die Kollegen, die den Gauverleger S. H. H. in Eslo unterfertigt, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Statist. nur in der Zeit von 6 bis 7 Uhr im Gauverleihsbüro ausbezahlt wird.

Veranstaltungskalender

Warten, Wanderversammlung Sonntag, den 3. August, vormittags 10 Uhr, in Cuneo, Warten, Bahnhofrestaurant, „Wädeln“. Kollegen, die an der Wanderversammlung teilnehmen, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Statist. nur in der Zeit von 6 bis 7 Uhr im Gauverleihsbüro ausbezahlt wird.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebenzeilige Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einschaltung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 26870



Atemnot?

Asthma, Bronchialkatarrh, Husten, Verschleimung und Herzschwäche behandelt wirksam die tausendfach bewährte, wissenschaftlich anerkannte

Professor Kubitsche'sche Maske

Rapide Vermehrung der roten Blutkörperchen. Anreicherung der Lunge mit gesund strömendem Blut. Empfohlen von Ärzten, Professoren usw. Aufklärer der Drucksachen kostenlos. Gesellschaft für med. Apparate, Berlin-Schlachtensee 67.

Geben erschien in 22. neu bearbeiteter Auflage:

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

von J. W. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdrucktarifs und den Richtlinien des BVD, Berlin 1928. 6,30 M. bei Vorbestellung, 6,60 M. per Nachnahme. [481] J. W. Lindl, München, Rummelstraße 27, Postfachkonto 010.

Simmer

mit voller Pension, in ruhiger Lage, pro Tag 4,60 M. Frau Witwe Dittmar, Pilsen, Ostseebad Neustadt (Holstein), Wiekaberg.

Handseker im Gau Frankfurt-Hessen

Auf zum Ersten Handsekerfest am Sonntag, dem 31. August, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ in Offen. U. a. Vortrag von Herrn Sekretär Felix Salernus: „Wirtschaftsplan“. Anschließend Mittagessen. Am Nachmittag gemächliches Vorkommeln. Anmeldungen sind nicht an Kollegen Felix Schneider, Offen, im August 31.

Ihre Ferien in der Rippischen Schweiz

mit allen den besten Kantonsbergen, werden Sie am vorzüglichsten in kleinerem feineren Pensionat bei guter Pension pro Tag 4 M. Schreiben Sie bald an Frau Minna Kemm, Gehrig bei Detschold, Post Heiligentzen.

Wir suchen einen erfahrenen kaufmännischen Inzeratenschaffmann Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und mit Nennung der Ansprüche erbeten. [855] Verlag der „Volkstimme“, Chemnitz.

Benztannern

Verlag des Bildungsverbandes d. D. V., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Handwalzen

Verlag des Bildungsverbandes d. D. V., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Ortsverein „Typographia“ Weizel

Am Sonnabend, dem 30. August, im großen Saale des Gasthofs „Zum Pleizentat“.

40-Jahr-Gründungsfeier

bestehend in Konzert, gesanglichen u. turnerischen Darbietungen. Die Kollegen der umliegenden Ortsvereine werden dazu freundlich eingeladen. Auch bitten wir alle früher in Weizel tätig gewesenen Kollegen um ihre Beteiligung und Anmeldung bis 16. August an den Vorständen Edm. W. Weizel, Weizel i. Sa., Postfachstraße 13.

Arbeitsverleger

Alzidenz- und Inzeratenseker

benannt in allen vorkommenden Verträgen, auch im Werkvertrag, wird sich in eine Stadt Buchdruckers zu verzeichnen. Off. Angebots unter Nr. 858 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Julius Salomon

Nach langem Krankenlager erstarb am 29. Juli unter lieber Kollege, der Ehegattin

Julius Salomon, im 63. Lebensjahre infolge Lungenerkrankung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedschaft Akt.

Kreis: Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg der Drucker Deutschlands 2. Mitteldeutscher Druckeritag in Halle a. d. S. am 16. und 17. August 1930

Verlag: Treubandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Karl Heimholz, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 3193, 3191-3195. Druck: Buchdruckwerkstätte, G. m. b. H., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.